

- Hessisches Ministerium der Finanzen
- Finanzamt Eschwege-Witzenhausen
- Finanzamt Korbach-Frankenberg
- Landesbetrieb Bau- und Immobilien Hessen,
Niederlassung Nord, Kassel



Umwelterklärung 2023





5	VORWORT
6	DER GESCHÄFTSBEREICH DES HESSISCHEN MINISTERIUMS DER FINANZEN
6	DIE EMAS-DIENSTSTELLEN UND LIEGENSCHAFTEN
7	HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN
9	FINANZAMT ESCHWEGE-WITZENHAUSEN
13	FINANZAMT KORBACH-FRANKENBERG
15	NIEDERLASSUNG NORD DES LBIH
16	UMWELTLEITLINIEN DER HESSISCHEN FINANZVERWALTUNG
16	UMWELTZIELE UND -MAßNAHMEN
17	STRATEGISCHE UMWELTZIELE
18	OPERATIVE UMWELTZIELE UND MAßNAHMEN ALLER EMAS-STANDORTE
21	ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR VORBEUGUNG EINER ENERGIEKRISE
22	UMWELTMANAGEMENTSYSTEM
24	UMWELTASPEKTE
24	BEWERTUNG DER UMWELTASPEKTE
26	BESCHREIBUNG DER BEDEUTENDEN DIREKTEN UMWELTASPEKTE, UMWELTRELEVANTER VERBRAUCHSDATEN UND MAßNAHMEN
26	BESCHÄFTIGTE UND FLÄCHEN
29	ENERGIE
38	WASSER
40	ABFALL
42	PAPIERVERBRAUCH
45	GEBÄUDEBEZOGENE EMISSIONEN
48	MOBILITÄT UND CO _{2e} -EMISSIONEN
57	GESAMTEMISSIONEN (GEBÄUDE UND MOBILITÄT)
58	BIOLOGISCHE VIELFALT - FLÄCHENNUTZUNG
61	BESCHREIBUNG DER BEDEUTENDEN INDIREKTEN UMWELTASPEKTE
61	FÜR ALLE EMAS-DIENSTSTELLEN ERMITTELTE INDIREKTE UMWELTASPEKTE
63	INDIREKTE UMWELTASPEKTE DES MINISTERIUMS
71	INDIREKTE UMWELTASPEKTE DER NIEDERLASSUNG NORD DES LBIH
72	WESENTLICHE UMWELTRECHTLICHE ANFORDERUNGEN UND DEREN EINHALTUNG (RECHTSKATASTER)
75	ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS
76	IMPRESSUM





**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,**

seit vielen Jahren steigen die Anforderungen an alle gesellschaftlichen Akteure, nachhaltig zu sein. Wurde dies zunächst durch interessierte Parteien wie Nichtregierungsorganisationen und engagierte Bürgerinnen und Bürger vertreten, so werden seit einigen Jahren Umweltstandards zu Recht immer mehr gesetzlich geregelt.

Das Nachhaltigkeitsengagement von Unternehmen sowie der öffentlichen Verwaltung wandelt sich von einem „nice to have“ und vorwiegend freiwilligen Maßnahmen hin zu einem absoluten „must have“ –

nicht zuletzt aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen.

So wurde 2023 auch die Treibhausgasneutralität der hessischen Landesverwaltung bis zum Jahr 2030, die wir bereits seit 2008 aktiv verfolgen, im neuen Hessischen Klimagesetz verankert.

In diesem Zusammenhang beschäftigt uns derzeit vor allem das neue Energieeffizienzgesetz des Bundes. Es sieht vor, dass ab einem bestimmten Energieverbrauch die Einführung von Energie- oder Umweltmanagementsystemen für die öffentliche Hand verpflichtend ist und jährliche Energieeinsparungen von 2 Prozent bis zum Jahr 2045 durch Effizienzmaßnahmen zu erzielen sind.

Systematischen Umweltschutz betreiben wir bereits seit 2019 mit dem Umweltmanagementsystem EMAS. Es ist für uns ein wesentliches Werkzeug, um unseren Beitrag für Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Denn neben einem ausgewogenen Haushalt braucht es eine intakte Umwelt, um die Lebensgrundlagen der kommenden Generationen sicherzustellen.

Mit der Einführung des Umweltmanagementsystems in den Jahren 2019 und 2020 haben wir begonnen, Umweltschutz und Nachhaltigkeit systematisch in die Strukturen und Prozesse des Geschäftsbereichs zu integrieren. Ein wichtiger Meilenstein war dabei die Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS im Jahr 2022 im Ministerium selbst. Die Erkenntnisse zu Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten, die wir aus dem Umweltmanagement in vier Dienststellen ziehen, nutzen wir bereits für die Verbesserung unserer Umweltleistung im gesamten Geschäftsbereich.

In den vergangenen Jahren waren wir Vorreiter und haben bereits wichtige Grundlagen und Kompetenzen im Umweltmanagement aufgebaut, die uns jetzt helfen, die Rechtslage zügig umzusetzen. Die gesetzlichen Entwicklungen tragen dazu bei, alle wesentlichen Akteure für unsere Umwelt und das Klima in die Pflicht zu nehmen und bilden für uns einen geeigneten Rahmen, um das Umweltengagement der Finanzverwaltung systematisch noch weiter voranzubringen.

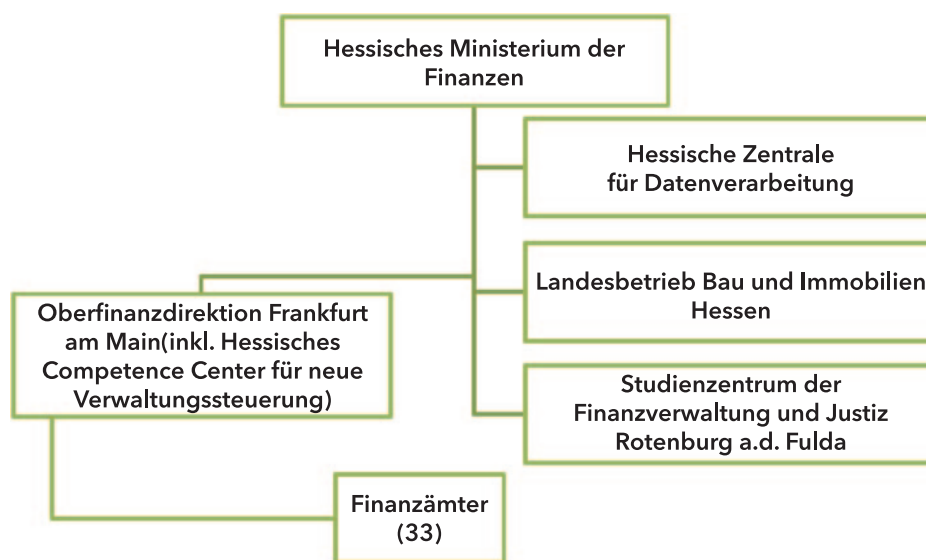
Ich freue mich, dass wir Ihnen in unserer bereits vierten Umwelterklärung einen Einblick in unser Umweltmanagementsystem und unsere Umweltleistung geben können.

Professor Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Minister der Finanzen

DER GESCHÄFTSBEREICH DES HESSISCHEN MINISTERIUMS DER FINANZEN

Das Hessische Ministerium der Finanzen in Wiesbaden (HMdF) hat als eine der obersten Landesbehörden Hessens einen vielfältigen Geschäftsbereich. Ein wichtiger Aufgabenbereich und Baustein für das Land Hessen ist die Erhebung von Steuern zur Finanzierung eines funktionierenden Gemeinwesens. Diese Aufgabe übernehmen in der Hessischen Steuerverwaltung über 11.000 Beschäftigte in 33 hessischen Finanzämtern und der Oberfinanzdirektion Frankfurt a.M. (OFD), der als Mittelbehörde die Dienst- und Fachaufsicht obliegt. Der steuerliche Fachnachwuchs wird im Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg an der Fulda ausgebildet. Zum Geschäftsbereich gehören auch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) als IT-Dienstleister für die Hessische Landesverwaltung sowie das Hessische Competence Center für neue Verwaltungssteuerung (HCC) als Teil der OFD und als zentraler Dienstleister der hessischen Landesverwaltung für die Beschaffung, die Finanzbuchhaltung und für die Entwicklung und Wartung der SAP-Systeme. Zudem ist der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) Teil des Geschäftsbereichs und übernimmt im Auftrag des Landes Hessen operative Aufgaben im Hochbau und Immobilienmanagement. Er baut, erhält und verwaltet als Komplettanbieter landeseigene Immobilien. Der LBIH übernimmt auch die Projektrealisierung bei Bauangelegenheiten des Bundes in Hessen.

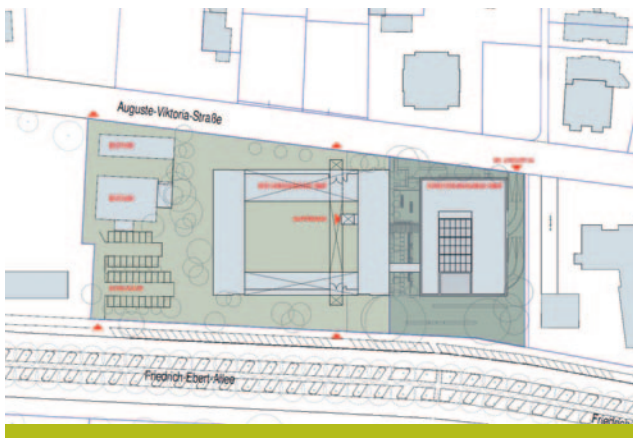
Schaubild „Aufbau des Geschäftsbereichs“



Stand November 2023

DIE EMAS-DIENSTSTELLEN UND LIEGENSCHAFTEN

Das Umweltmanagementsystem ist in vier Dienststellen im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Finanzen eingeführt - dem Ministerium, den Finanzämtern Eschwege-Witzenhausen und Korbach-Frankenberg sowie der Niederlassung Nord des LBIH. Das Umweltmanagementsystem umfasst bislang die im folgenden vorgestellten Liegenschaften und den Einflussbereich der Dienststellen durch ihre jeweiligen Aufgabenbereiche.



HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

NACE-CODE: 84.11

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Das Hessische Finanzministerium wird vom Hessischen Minister der Finanzen, Herrn Staatsminister Professor Dr. R. Alexander Lorz, geführt. Herr Staatssekretär Uwe Becker steht ihm hierbei unterstützend zur Seite. Die Beschäftigten in vier Abteilungen arbeiten in den folgenden Aufgabenbereichen:

- ▶ Haushalts- und Finanzpolitik
- ▶ Steuerpolitik und -verwaltung
- ▶ staatliches Verwaltungskostenwesen
- ▶ Servicestelle Finanzplatz Frankfurt
- ▶ Steuerberaterwesen
- ▶ Kommunaler Finanzausgleich, Länderfinanzausgleich, Bund-Länder-Finanzbeziehungen
- ▶ Staatsbürgerschaften und Garantien sowie staatliche Finanzierungshilfen
- ▶ Beteiligungsmanagement des Landes und Staatslotterien
- ▶ Immobilienmanagement
- ▶ staatlicher Hochbau, Bauberatungsstelle des Landes für mit staatlichen Mitteln geförderte Hochbauten, Leitung des Hessischen PPP-Kompetenzzentrums
- ▶ Neue Verwaltungssteuerung
- ▶ Zentrale Beschaffung sowie Bereitstellung der IT-Dienstleistungen für die Landesverwaltung

Das Ministerium in Wiesbaden befindet sich am Rande des Stadtbezirks Wiesbaden Süd-Ost in direkt angrenzender Lage zu Wiesbaden Mitte. Das Gelände ist sowohl von der Friedrich-Ebert-Allee als auch von der Auguste-Viktoria-Straße erschlossen. Der Hauptbahnhof, an dem sich auch viele zentrale Umsteigemöglichkeiten für den Busverkehr befinden, ist in wenigen Minuten fußläufig erreichbar.

Die Bediensteten sind in zwei Gebäuden untergebracht, die durch einen Übergang miteinander verbunden sind. Die beiden Gebäude unterscheiden sich jedoch wesentlich in der Gebäudesubstanz voneinander. Zudem befindet sich der Erweiterungsbau im Landeseigentum, das Bestandsgebäude ist langfristig durch das Land Hessen angemietet. Der Betrieb beider Gebäude erfolgt über den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen.

Insgesamt stehen im Ministerium 14 Ladepunkte für Elektro-Pkw zur Verfügung. Diese dienen in erster Linie dazu, den fast ausschließlich aus E- oder Hybridfahrzeugen bestehenden Fuhrpark zu laden. Zudem besteht für die Beschäftigten die Möglichkeit, die privaten E-Pkw kostenlos zu laden.

Die Pkw-Parkplätze am Standort verteilen sich auf eine Tiefgarage und zwei Parkflächen im Freien. Zusätzlich können die Beschäftigten ihre Fahrräder sicher an Fahrradständern abstellen, von denen sich ein Teil ebenfalls in der Tiefgarage befindet.

Den Beschäftigten stehen für die Pausen unterschiedliche Aufenthaltsmöglichkeiten, draußen sowie drinnen, zur Verfügung. Herzstück ist dabei die Cafeteria, deren Bewirtschaftung an Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet und im Jahr 2022 in das Netzwerk „100 Klimakantinen“ aufgenommen wurde.¹

Erste Pedelecs wurden bereits im Jahr 2012 angeschafft, sodass auch innerstädtische Wege umwelt- und klimafreundlich zurückgelegt werden können.

Seit 2019 haben einige Bienenvölker ein Zuhause im Innenhof des Bestandsgebäudes gefunden und sollen gemeinsam mit Blühstreifen und einem Insektenhotel zur Biodiversität in der Stadt beitragen. Darüber hinaus ist das Gebäude von Rasenflächen und einem teilweise alten Baumbestand umgeben.

BESTANDSGEBÄUDE UND GARAGENBAU

Adresse	Friedrich-Ebert-Allee 8 65185 Wiesbaden
Fläche	12.262 m² BGF² (Bestandsgebäude) 772 m² BGF (Garagenbau)
Mitarbeiteranzahl	251 (VZÄ³)

Die Büroräume befinden sich in einem Bestandsgebäude, das im Jahr 1958 erbaut wurde und unter Denkmalschutz steht sowie einem Erweiterungsbau. Zum Bestandsgebäude gehört ein Garagenbau mit Aufenthaltsräumen für die Fahrbereitschaft und einer Dienstwohnung, die nicht Teil des EMAS-Geltungsbereichs ist. Nördlich des Bestandsgebäudes steht zudem ein denkmalgeschützter Hochbunker aus dem Zweiten Weltkrieg, der als Mahnmal für die Stadtgeschichte Wiesbadens wirkt. Er dient als Lager- und Archivfläche.

Im Rahmen der sogenannten LEO-Maßnahmen des Landes wurden die Gebäude veräußert und seitdem vom Land angemietet. Die Gebäudesubstanz entspricht in weiten Teilen dem Zustand der Gesteigungszeit. Bis zum Jahr 2000 haben keine größeren Sanierungsmaßnahmen stattgefunden. Danach wurden in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalschutz einzelne energetisch wirksame Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

¹ <https://www.hessen.de/Presse/100-KlimaKantinen-gesucht>

² Bruttogrundfläche

³ Personalzahl in Vollzeitäquivalenten

ERWEITERUNGSBAU

Adresse	Friedrich-Ebert-Allee 8 65185 Wiesbaden
Fläche	5.227 m² BGF
Mitarbeiter- anzahl	127 (VZÄ)

Der Erweiterungsbau des Ministeriums wurde im Jahr 2016 in Betrieb genommen. Es handelt sich dabei um ein zertifiziertes Passivhaus. Darüber hinaus wurde das Gebäude auf Basis des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) errichtet und ist als besonders schadstoffarm bewertet. Der dabei erreichte Standard entspricht dem Qualitätsniveau Silber. Eine Zertifizierung steht zum aktuellen Zeitpunkt noch aus. Das Erweiterungsgebäude wurde 2018 durch den Bund Deutscher Architektinnen und Architekten mit der Johann-Wilhelm-Lehr-Plakette im Rahmen des Architekturpreises „Große Häuser, kleine Häuser - Ausgezeichnete Architektur in Hessen“ ausgezeichnet.

FINANZAMT ESCHWEGE-WITZENHAUSEN

NACE-CODE: 84.11

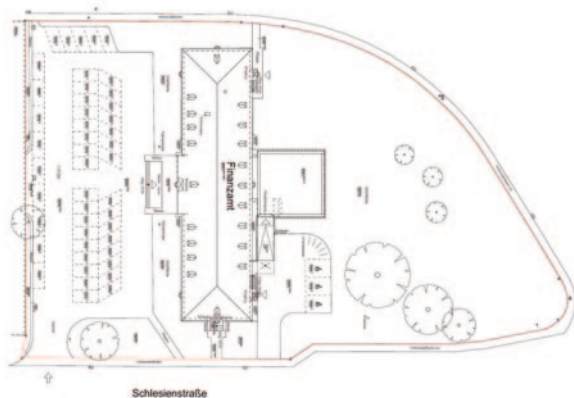
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Für die Steuerpflichtigen im Landkreis Werra-Meißner nimmt das Finanzamt Eschwege-Witzenhausen folgende Aufgaben wahr:

- ▶ Festsetzung der Einkommensteuer (einschließlich Förderung des Wohneigentums), Lohnsteuer und der zumeist besser unter dem Namen „Mehrwertsteuer“ bekannten Umsatzsteuer
- ▶ Feststellung des Gewinns von Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen
- ▶ Festsetzung der Gewerbesteuermessbeträge, die den Gemeinden als Grundlage für die Festsetzung der Gewerbesteuer dienen
- ▶ Besteuerung und Steuerfreistellung von Vereinen
- ▶ Bewertung des Grundbesitzes, welche u.a. den Gemeinden als Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer dient
- ▶ Betriebsprüfung

Das Finanzamt Eschwege-Witzenhausen ist in mehreren Gebäuden untergebracht. Der Standort Eschwege umfasst zwei Gebäude und der Standort Witzenhausen ein Gebäude, die alle im Landeseigentum stehen.

Die unterschiedlichen Liegenschaften befinden sich im ländlichen Raum und sind mit dem ÖPNV erreichbar. Bei Standorten nahe anderer Bundesländer gestaltet sich ein geregelter grenzüberschreitender ÖPNV als schwierig, weshalb der Weg zur Arbeit von vielen Bediensteten mit dem privaten Fahrzeug getätigt werden muss. Auch ist das öffentliche Verkehrsnetz im ländlichen Raum weniger gut ausgebaut, sodass sich für die Bediensteten oftmals keine Alternative zum Pkw bietet. Die wenigsten Beschäftigten sind am Arbeitsort auch wohnhaft und müssen somit über teilweise beträchtliche Strecken pendeln.



HAUPTGEBÄUDE IN ESCHWEGE

Adresse Schlesienstraße 2
37269 Eschwege

Fläche rd. 3.233 m² BGF

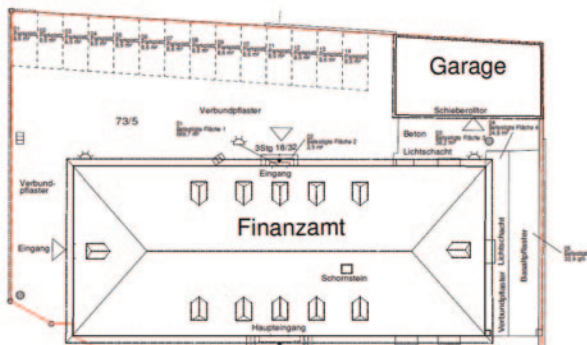
Mitarbeiteranzahl 59 (VZÄ)

Das Hauptgebäude am Standort in der Schlesienstraße befindet sich in Stadtrandlage von Eschwege. Das Gebäude wurde in 1936 als Bestandteil eines alten Flughafengeländes erbaut und diente ursprünglich als Kommandantur. Nach dem Krieg war es ein Displaced Persons Lager. Seither dient es als Finanzamt.

Die Beschäftigten sind auf einer Fläche von insgesamt 3.233 m² untergebracht. Das Grundstück ist verkehrstechnisch über die Schlesienstraße erschlossen. Es besteht eine Anbindung an den ÖPNV. Für Pendlerinnen und Pendler sowie Besucherinnen und Besucher stehen am angrenzenden Parkplatz fünf Fahrradstellplätze und insgesamt 49 Stellplätze für Pkw zur Verfügung. Drei davon sind Behindertenparkplätze. Im Jahr 2023 soll eine E-Ladesäule mit zwei Ladepunkten installiert werden. Auch steht den Beschäftigten ein E-Bike für Dienstfahrten zur Verfügung. Um das Gebäude herum befinden sich große Rasenflächen, die zum Teil intensiv mit Büschen und Bäumen bepflanzt sind.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein massives Bauwerk, dessen Wärmedämmstandard noch dem aus der Gesteinszeit entspricht. Das Gebäude wird ständig modernisiert. Dennoch ist das Potenzial zur Energieeinsparung und -effizienz noch nicht vollständig ausgeschöpft.

Auf zwei Stockwerke verteilen sich Büros, Besprechungsräume, ein geräumiges Foyer und Sozial- und Sanitärräume.



NEBENSTELLE IN ESCHWEGE

Adresse Max-Woelm-Straße 5-7
37269 Eschwege

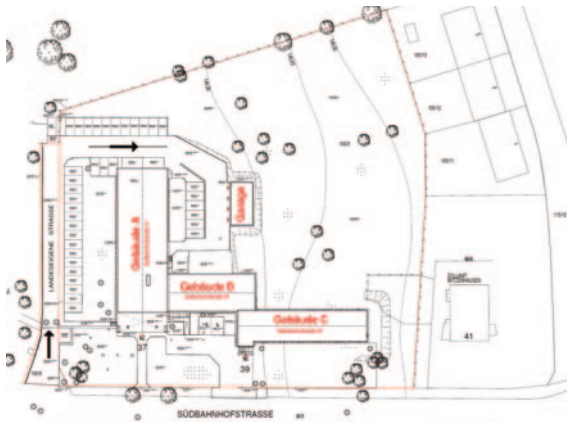
Fläche 1.682 m² BGF

Mitarbeiteranzahl 33 (VZÄ)

Das Gebäude in der Max-Woelm-Straße, das vom Finanzamt Eschwege als Nebenstelle genutzt wird, wurde 1923 erbaut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf einer Fläche von insgesamt 1.682 m² untergebracht. Es besteht eine Anbindung an den ÖPNV und es stehen insgesamt 14 Stellplätze für Pkw im Innenhof, sowie ein Fahrradständer zur Verfügung.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein massives Bauwerk, dessen Wärmedämmstandard noch dem aus der Gestehungszeit entspricht. Die Heizwärmeerzeugung erfolgt über einen Gas-Niedertemperaturkessel. Das Gebäude wird fortlaufend modernisiert, dennoch ist das Potenzial zur Energieeinsparung und -effizienz erheblich.

Für die Beschäftigten stehen ein kleiner Besprechungsraum, ein Sozial- und mehrere Sanitärräume zur Verfügung.



VERWALTUNGSSTELLE IN WITZENHAUSEN

Adresse Südbahnhofstraße 37
37213 Witzenhausen

Fläche 3.678 m² BGF

Mitarbeiter-
anzahl 33 (VZÄ)

Das Gebäude in Witzenhausen wurde zwischen 1953 und 1955 erbaut. Die Beschäftigten sind auf einer Fläche von insgesamt 3.678 m² untergebracht. Das Grundstück befindet sich in Stadtrandlage von Witzenhausen und ist verkehrs-technisch über die Südbahnhofstraße erschlossen. Es besteht eine gute Anbindung an den ÖPNV und es stehen insgesamt 42 Stellplätze für Pkw und Fahrräder zur Verfügung.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein massives Bauwerk, dessen Wärmedämmstandard noch dem aus der Gesteinszeit entspricht. Im Jahr 2019 wurde ein energieeffizienter Gasbrennwertkessel eingebaut. Obwohl das Gebäude ständig modernisiert wird, ist aus baulicher Sicht das Potenzial zur Energieeinsparung und -effizienz weiterhin erheblich. Auf zwei Stockwerke verteilen sich Büros, ein Besprechungsraum und ein EDV-Schulungsraum, ein geräumiges Foyer, ein Sozialraum, eine Teeküche und Sanitäräume. Anlässlich des 6. Hessischen Tags der Nachhaltigkeit am 10. September 2020 wurde ein Stabahorn gepflanzt.

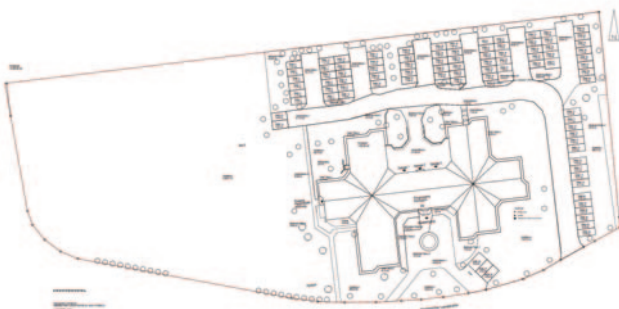
FINANZAMT KORBACH-FRANKENBERG

NACE-CODE: 84.11

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Das Finanzamt Korbach-Frankenberg nimmt für Steuerpflichtige im Landkreis Waldeck-Frankenberg folgende Aufgaben wahr:

- ▶ Festsetzung der Einkommensteuer (einschließlich Förderung des Wohneigentums), Lohnsteuer und der zumeist besser unter dem Namen „Mehrwertsteuer“ bekannten Umsatzsteuer
- ▶ Feststellung des Gewinns von Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen
- ▶ Festsetzung der Gewerbesteuermessbeträge, die den Gemeinden als Grundlage für die Festsetzung der Gewerbesteuer dienen
- ▶ Besteuerung und Steuerfreistellung von Vereinen
- ▶ Bewertung des Grundbesitzes, welche u.a. den Gemeinden als Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer dient
- ▶ Betriebs- und Lohnsteuerprüfung
- ▶ Besteuerung von Körperschaften



VERWALTUNGSSTELLE IN KORBACH

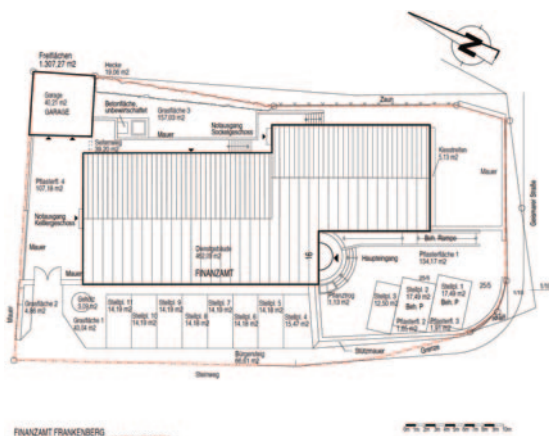
Adresse	Medebacher Landstraße 29 34497 Korbach
Fläche	7.522 m ² BGF
Mitarbeiteranzahl	122 (VZÄ)

Der Standort in Korbach umfasst ein 1984 errichtetes Gebäude in Stadtrandlage von Korbach. Hier sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einer Bruttogrundfläche von insgesamt 7.522 m² untergebracht. Das Grundstück ist verkehrstechnisch über die Medebacher Landstraße und den Südring erschlossen.

Es besteht eine Anbindung an den ÖPNV. Beschäftigten sowie Besucherinnen und Besuchern stehen auf dem Grundstück einige Fahrradstellplätze und insgesamt 88 Stellplätze für Pkw zur Verfügung. Um das Gebäude herum befinden sich parkähnliche Grünflächen.

Die Gebäudehülle und die technische Ausstattung sind in einem nutzbaren, aber energetisch unsanierten Zustand.

Im Gebäude stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehrere Teeküchen, eine Kantine mit Frühstücksangebot sowie ein Raum für Angebote im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements zur Verfügung.



VERWALTUNGSSTELLE IN FRANKENBERG

Adresse Geismarer Straße 16
35066 Frankenberg (Eder)

Fläche 2.461 m² BGF

Mitarbeiteranzahl 50 (VZÄ)

Der Standort in Frankenberg umfasst ein 1953 errichtetes Gebäude in innenstädtischer Lage von Frankenberg. Die Beschäftigten sind auf einer Bruttogrundfläche von insgesamt 2.461 m² untergebracht. Das Grundstück ist verkehrstechnisch von zwei Seiten erschlossen. Es besteht eine Anbindung an den ÖPNV. Bediensteten sowie Besucherinnen und Besuchern stehen auf dem Grundstück insgesamt 11 Stellplätze für Pkw zur Verfügung. Zwei davon sind Behindertenparkplätze. Fahrräder können in einer Garage sicher abgestellt werden. Zur Förderung eines umweltfreundlichen Pendelverkehrs mit dem Fahrrad wurde im Jahr 2021 außerdem eine Dusche für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebaut. Als Sozialräume stehen den Beschäftigten zwei Teeküchen zur Verfügung.

Das Gebäude wurde im Zuge des CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramms der Hessischen Landesverwaltung (COME) von 2016 bis 2018 in mehreren Bauabschnitten grundlegend energetisch saniert.

NIEDERLASSUNG NORD DES LBIH

NACE-CODE: 84.11

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Als zentraler Bau- und Immobiliendienstleister des Landes Hessen nimmt der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben wahr. Dabei deckt die Niederlassung Nord den Bereich Nordhessen räumlich ab.



STANDORT KASSEL– LEUSCHNERSTRASSE 75

Adresse	Leuschnerstraße 75 34134 Kassel
Fläche	rd. 6.018 m ² BGF
Mitarbeiteranzahl	ca. 210 (VZÄ)

Bei dem Dienstgebäude in der Leuschnerstraße handelt es sich um ein ehemaliges Getreidesilo (Bodensilo) der Wehrmacht, das im Rahmen des Konversionsprojekts Quartier Magazin Hof Kassel-Oberzwehren, von einem privaten Investor kernsaniert und in Büroräume mit zeitgemäßer Ausstattung umgewandelt wurde. Im Mai 2022 wurde das DGNB⁴-Zertifikat in Gold für nachhaltige Büro- und Verwaltungsgebäude vergeben. Außerdem ist das Gebäude nun barrierefrei durch einen neuen Aufzugsturm erschlossen.

Auf dem Grundstück stehen um das Gebäude 30 Stellplätze zur Verfügung (der LBIH nutzt das im Lageplan mit der Nr. 5 gekennzeichnete, rot markierte Gebäude). Weitere 70 Stellplätze befinden sich in einem Parkhaus auf dem Gelände. In diesem Parkhaus sind fünf Ladesäulen für E-Fahrzeuge für den LBIH angebracht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihre Fahrräder und e-Bikes an barrierefreien Fahrradparkplätzen im Untergeschoss des Gebäudes sowie zwölf Elektrotankstellen sicher abstellen und laden. Daneben stehen ihnen Duschen und Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung.

In jedem Geschoss mit Büronutzung befindet sich eine Teeküche für die Beschäftigten.

Das neue Dienstgebäude wurde mit einer langjährigen Laufzeit durch den LBIH bzw. das Land Hessen angemietet. Die Verpflichtungen zum ordnungsgemäßen Gebäudebetrieb (u.a. Instandhaltung, Wartung) obliegen damit größtenteils dem Vermieter bzw. Eigentümer. Details zu den Aufgaben des LBIH als Mieter/Nutzer und die Eigentümerverspflichtungen zur Gewährleistung eines dauerhaften, werterhaltenden und sicheren Gebäudebetriebs sind in den Mietvereinbarungen fixiert

⁴ Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen

UMWELTLEITLINIEN DER HESSISCHEN FINANZVERWALTUNG

In den nachfolgenden Leitlinien haben wir übergreifende Handlungsgrundsätze für eine nachhaltige Entwicklung im Geltungsbereich des Umweltmanagementsystems festgelegt. Wir kommunizieren diese an alle Beschäftigten über unser Intranet (MAP):

Das Land Hessen trägt bereits aktiv zum Klimaschutz durch die Reduktion von CO₂-Emissionen in den Bereichen Gebäude, Mobilität und durch nachhaltige Beschaffung bei. Ziel ist die „CO₂-neutrale Landesverwaltung bis 2030“. Die Initiative ist Teil der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie.

Mit der Einführung von EMAS gehen wir die Verbesserung in weiteren Umweltaspekten systematisch an. Wir verpflichten uns, unsere Umwelleistungen kontinuierlich zu verbessern, Umweltbelastungen zu vermeiden und dabei die geltenden umweltrechtlichen Anforderungen einzuhalten.

Neben den Zielen der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie und der Initiative „CO₂-neutrale Landesverwaltung 2030“ verfolgen wir noch weitere Grundsätze:

- ▶ Wir stärken das betriebliche Umweltmanagement in unserer Vorbildfunktion.
- ▶ Wir stärken das Bewusstsein für verantwortungsvolles, nachhaltiges Handeln gegenüber der Umwelt bei den Kolleginnen und Kollegen in der Finanzverwaltung sowie der Öffentlichkeit.
- ▶ In diesem Sinne verstärken wir den Blick auf das Nutzerverhalten, unsere Verwaltungsabläufe und direkten sowie indirekten Einflussmöglichkeiten durch Verwaltungsentscheidungen zur vermehrten Einsparung von Ressourcen.
- ▶ Wir sorgen für heimatnahe Arbeitsplätze, kurze Pendlerwege und klimafreundliche Mobilität.

Umweltschutz hat für uns eine sehr hohe Priorität: Mit ambitionierten Zielen und einem respektvollen und schonenden Umgang mit der Umwelt werden wir unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und insbesondere der Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen gerecht.

UMWELTZIELE UND -MAßNAHMEN

Im Sinne unserer Umweltleitlinien haben wir für den Geschäftsbereich strategische, mehrjährige Umweltziele bis zum Jahr 2030 festgelegt. Über den Status Quo der Zielerreichung berichtet das HMdF jährlich unter anderem in seiner CO₂-Bilanz⁵ und dem Energiebericht für die Landesverwaltung Hessen. Von den strategischen Zielen und in Übereinstimmung mit unseren bedeutenden Umweltaspekten und den sich daraus ergebenden Handlungsfeldern wurden wiederum übergeordnete, also standortübergreifende, operative Ziele abgeleitet und Maßnahmen getroffen. Manche Ziele und Maßnahmen wirken sich dabei nicht nur auf die Umwelleistung der an EMAS beteiligten Dienststellen, sondern teilweise auf alle Dienststellen im Geschäftsbereich oder auch der Landesverwaltung aus. Welche Einflussmöglichkeiten das Ministerium hierbei hat und welche Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelleistung im Einflussbereich verfolgt werden, ist näher ab Seite 63 beschrieben.

Jede EMAS-Dienststelle hat zudem ein dienststellen- und liegenschaftsspezifisches Umweltprogramm. Die Dienststellenziele liefern dabei einen Beitrag zur Erreichung der standortübergreifenden Ziele.

Alle Ziele und Maßnahmen werden mindestens einmal im Jahr bewertet und fortgeschrieben. Die Umsetzung dieser Ziele in die Praxis erfolgt durch Maßnahmen, die wir im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes immer wieder neu planen. Den Stand bezüglich Planung und Umsetzung dokumentiert unser Umweltprogramm. Es enthält für jedes Handlungsfeld Maßnahmen, Termine und Verantwortliche.

STRATEGISCHE UMWELTZIELE

Unser Umweltprogramm umfasst folgende strategische Umweltziele:

STRATEGISCHES UMWELTZIEL	ZEITHORIZONT
Strategische Ziele des Landes Hessen	
CO ₂ -neutrale Landesverwaltung 2030 ⁶	2030/dauerhaft
Nachhaltige Beschaffung	dauerhaft
Strategische Ziele im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Finanzen	
Nachhaltiges und modernes Arbeitsumfeld	dauerhaft
Digitalisierung der Verwaltung	2030
Integration von Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement in die gesamten Prozesse der Finanzverwaltung	2025
Verbesserung der Effizienz und Zukunftsfähigkeit der Hessischen Steuerverwaltung (Projekt SMART) ⁷	2017 - 2025

Mit dem Umweltmanagementsystem unterstützen wir die ressortübergreifenden Ziele des Landes Hessen – die CO₂_e-Neutralität bis 2030 und eine nachhaltige Beschaffung. Daneben zahlen wir auf die Strategien innerhalb des Geschäftsbereichs des Hessischen Ministeriums der Finanzen ein. Diese Ziele erweitern wir um die Integration von Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement in unsere gesamten Prozesse. In diesem Sinne wurde das Ministerium selbst im Jahr 2022 in das Umweltmanagementsystem einbezogen. Die um eine weitere Dienststelle geplante Ausweitung des Geltungsbereichs im Jahr 2023 wurde zunächst zurückgestellt und stattdessen an einer Gesamtstrategie für den Geschäftsbereich gearbeitet. Dabei spielte vor allem die Aussicht auf gesetzliche Verpflichtungen durch das Energieeffizienzgesetz eine Rolle. Ab 2024 sind in diesem Sinne umfangreiche Einführungen von Managementsystemen geplant.

⁶ <https://co2.hessen-nachhaltig.de/>

⁷ <https://www.land-hat-zukunft.de/arbeit-zu-den-menschen-bringen-hessen-buero.html>

OPERATIVE UMWELTZIELE UND MAßNAHMEN ALLER EMAS-STANDORTE

Übergreifend über alle EMAS-Dienststellen verfolgen wir die folgenden operativen Umweltziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung:

ZIEL (Messgröße, Zielwert und Zeithorizont ergänzt)	MESSGRÖSSE Zielerreichung bzw. Ergebnis Ist-Werte 2022	MASSNAHMEN UND ZEITRAUM DER MAßNAHMEN	STATUS DER MAßNAHMEN
KOMPETENZ UND BEWUSSTSEIN			
Sensibilisierung der Beschäftigten für ein umweltschonendes Verhalten und Teilhabe am Umweltmanagement durch mindestens eine Aktion oder Schulung pro Jahr	erreicht	2021 ff.: Bewerbung und Teilnahme an verschiedenen Umwelt-/Nachhaltigkeitsaktionen (zum Beispiel Stadtradeln, Klimafasten, Tipps zur Reduktion der Plastiktrennung am Weltumwelttag)	umgesetzt
		2022 ff.: Auflage eines Regelprozesses zur regelmäßigen Bereitstellung der Umweltdaten durch die datensammelnde Stelle im LBIH (sog. CC Energie) und möglichst quartalsweiser Aufbereitung für eine Kommunikation an alle Beschäftigten durch den LBIH.	in Arbeit
		2022: Entwicklung zielgruppen- und tätigkeitsbezogener Informationsmaterialien zur Sensibilisierung für Umweltaspekte in den jeweiligen Prozessen	in Arbeit
		2024: Aufbau von Lernpfaden zu Umweltschutz und Umweltmanagement	offen
ENERGIEVERBRAUCH UND EMISSIONEN			
Reduzierung des Ressourcenverbrauchs in der Gebäudenutzung (Energie, Wasser) Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs der EMAS-Dienststellen im Schnitt um jährlich 2 % ab 2024 (in Anlehnung an § 6 Abs. 1 EnEFG)	-	2021 ff.: Berücksichtigung der EMAS-Dienststellen bei Ausstattung mit Solar/PV-Anlagen im Rahmen des Programms „COME-Solar“	in Arbeit
		<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung einer Photovoltaikanlage in Witzenhausen in 2023 geplant • Planung zur Ausstattung der Liegenschaften in Korbach und Eschwege 2022: Aufstellen von Sanierungsfahrplänen für alle unsanierten Liegenschaften <ul style="list-style-type: none"> • Umfangreiche Sanierung der Liegenschaften in Korbach, Eschwege und Witzenhausen bis 2025 beziehungsweise 2026 sind in Planung 	in Arbeit

ENERGIEVERBRAUCH UND EMISSIONEN			
		<p>2022 ff.: Vorgabe zum nachhaltigen Bauen im Geschäftsbereich: Bei Neubauten und geeigneten Sanierungsmaßnahmen ist, wo sinnvoll, BNB-Qualitätsniveau Silber oder vergleichbare Standards zu erreichen.</p> <p>2020 ff.: Neue Raumkonzepte für die Dienststellen im Geschäftsbereich: Bei Neuunterbringungen und wesentlichen Umbaumaßnahmen soll das Raumkonzept „MultiSpace“ verwirklicht werden. Alternativ kommt seit 2023 in Bestandsgebäuden Desk-Sharing-Plus zum Einsatz, d.h. verzimmerte Bürostrukturen werden beibehalten und Desk-Sharing etabliert. Als „Plus“ werden zusätzliche Kommunikationszonen geschaffen. Durch die flexible Raumnutzung soll der Flächenverbrauch reduziert und auf eine durchschnittliche Anwesenheit von 70 % der Beschäftigten optimiert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung bis 2025 in den Finanzämtern Eschwege-Witzenhausen und Korbach-Frankenberg • Einführung von (teilweisem) Desk-Sharing-Plus im HMdF in 2022 	<p>umgesetzt/ laufend</p> <p>umgesetzt/ laufend</p> <p>umgesetzt</p>
DIENSTREISEN UND EMISSIONEN			
Umstellung des dienstlichen Fuhrparks auf E-Fahrzeuge - Einhaltung einer Beschaffungsquote von 50 % E-Fahrzeugen bei Neuanschaffungen ab 2022	<p>Im HMdF und FA EW erreicht</p> <p>In KF und NL Nord des LBIH nicht erreicht</p>	<p>2025: Alle Liegenschaften sollen bedarfsgerecht mit E-Ladestationen ausgestattet werden (Projekt COME-Mobilität)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung des FA EW Ende 2023 geplant <p>Ab 2023: Einhaltung einer 50 % E-Fahrzeug-Quote bei Neubeschaffung von Dienstwagen</p>	<p>in Arbeit</p> <p>laufend</p>
Reduzierung der dienstlichen Reisekilometer sowie der Fahrten mit Pkw (Verbrennungsmotor) je VZÄ pro Jahr bis 2025 um 15 % im Vergleich zu 2019 in den Finanzämtern	<p>FA KF: erreicht -30,1% Reisekilometer -22,4% Pkw-Fahrten</p> <p>FA EW: nicht erreicht +6,3% Reisekilometer +17,5% Pkw-Fahrten</p>	<p>2021-2024: Erweiterung des eLearning-Angebots</p> <p>Meilenstein: Einführung eines Learning Management Systems in 2023</p>	<p>laufend</p> <p>umgesetzt</p>
Reduzierung der Reisekilometer sowie der Reisen mit dem Flugzeug oder einem Pkw	HMdF: erreicht -66% Reisekilometer		

BEREICH DIENSTREISEN, EMISSIONEN			
(Verbrennungsmotor) je VZÄ pro Jahr dauerhaft um -40 % im Vergleich zu 2019 (HMdF)	-46,8% Pkw-Fahrten -80,9% Flugreisen		
Verbesserung der Datenqualität zur Auswertung der Reisetätigkeit		Es besteht derzeit kein Einfluss auf die Form der Datenerhebung von Dienstreisen. Daher wird das Ziel aufgegeben.	
PENDELVERKEHR			
Jährliche Analyse und Reduzierung der Emissionen aus dem Pendelverkehr	-	<p>2021-2024: Das LandesTicket für alle Beschäftigten des Landes Hessen ermöglicht die kostenfreie Nutzung des ÖPNV auch für private Wege</p> <p>Bis 2030: Kostenfreie Lademöglichkeit des privaten E-Pkw an landeseigenen Ladesäulen</p> <p>2023 ff.: Neue Dienstvereinbarung, die unter anderem die Möglichkeit von Homeoffice bzw. mobiler Arbeit bis zu 50 % der Arbeitszeit vorsieht</p>	<p>umgesetzt</p> <p>laufend</p> <p>umgesetzt</p>
Erhöhung der Qualität der Pendlerbefragung in 2023	-	2022 ff. Nutzung eines Online-Befragungstools und Verbesserung der Qualität und Bewerbung der Umfrage.	in Arbeit
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Auswertbarkeit, einfache Bedienung • Teilnahmequote von über 65 % 			
PAPIER			
Reduzierung des Verbrauchs an Büropapier bis 2025	<p>FA EW: 14,5 Blatt</p> <p>FA KF: erreicht -10,9 Blatt</p> <p>HMdF: 22,3 Blatt</p> <p>LBIH Nord 15,7 Blatt</p>	2024: Einführung eines neuen Dokumentenmanagementsystems im HMdF und den Finanzämtern	in Arbeit
<ul style="list-style-type: none"> • FÄ: 12 Blatt DIN A4 je VZÄ pro Arbeitstag • LBIH und HMdF: 15 Blatt DIN A4 je VZÄ pro Arbeitstag 			

Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung, die einzelne Standorte betreffen, sind auf S. 26 im Zusammenhang mit der Entwicklung der jeweiligen Umweltauswirkungen und -daten und S. 61 beschrieben.

ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR VORBEUGUNG EINER ENERGIEKRISE

In der Heizperiode 2022/2023 galt es, neben den laufenden Zielen und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung kurzfristig auf die Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine zu reagieren. Um mit gutem Beispiel voranzugehen und die zur Vorbeugung einer Gasmangel-lage notwendige Einsparung von Energie zu erreichen, hat die Landesverwaltung über vorhandene Ener-giesparprogramme hinausgehende Ziele gesetzt und Maßnahmen zur Vorsorge getroffen. Ziel war es, über alle Liegenschaften der Landesverwaltung hinweg in der Heizperiode 2022/2023 15 % Heizenergie und 5 % Strom einzusparen. Das Energiesparpaket umfasste kurz- und mittelfristige Maßnahmen, die durch einen gemeinsamen Runderlass eingeführt wurden (s. hierzu auch S. 69 Abschnitt „Gemeinsamer Runderlass“).

Die EMAS-Dienststellen leisteten im Rahmen ihrer Möglichkeiten gute Beiträge zur Zielerreichung und somit zur Vorbeugung einer Energiekrise (s. nachfolgende Tabelle).

Dienststelle	Energie	Heizperiode 2021/2022	Heizperiode 2022/2023	Einsparung
HMdF	Strom (kWh)	262.790	235.334	-10,4 %
	Heizenergie (MWh)	672	604	-10,1 %
FA EW	Strom (kWh)	51.049	49.479	-3,1 %
	Heizenergie (MWh)	316	269	-14,9 %
FA KF	Strom (kWh)	91.180	83.973	-7,9 %
	Heizenergie (MWh)	362	316	-12,7 %
NL Nord Stand-ort Kassel	Strom (kWh)	44.220	47.456	+7,3 %
	Heizenergie (MWh)	157	108	-31,2 %

Das Gesamtergebnis zur Energieeinsparung in allen Liegenschaften der Landesverwaltung ist ab S. 69 aufgeführt. Maßnahmen, die sich in dieser Zeit als sinnvoll erwiesen haben, werden weitergeführt.



UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

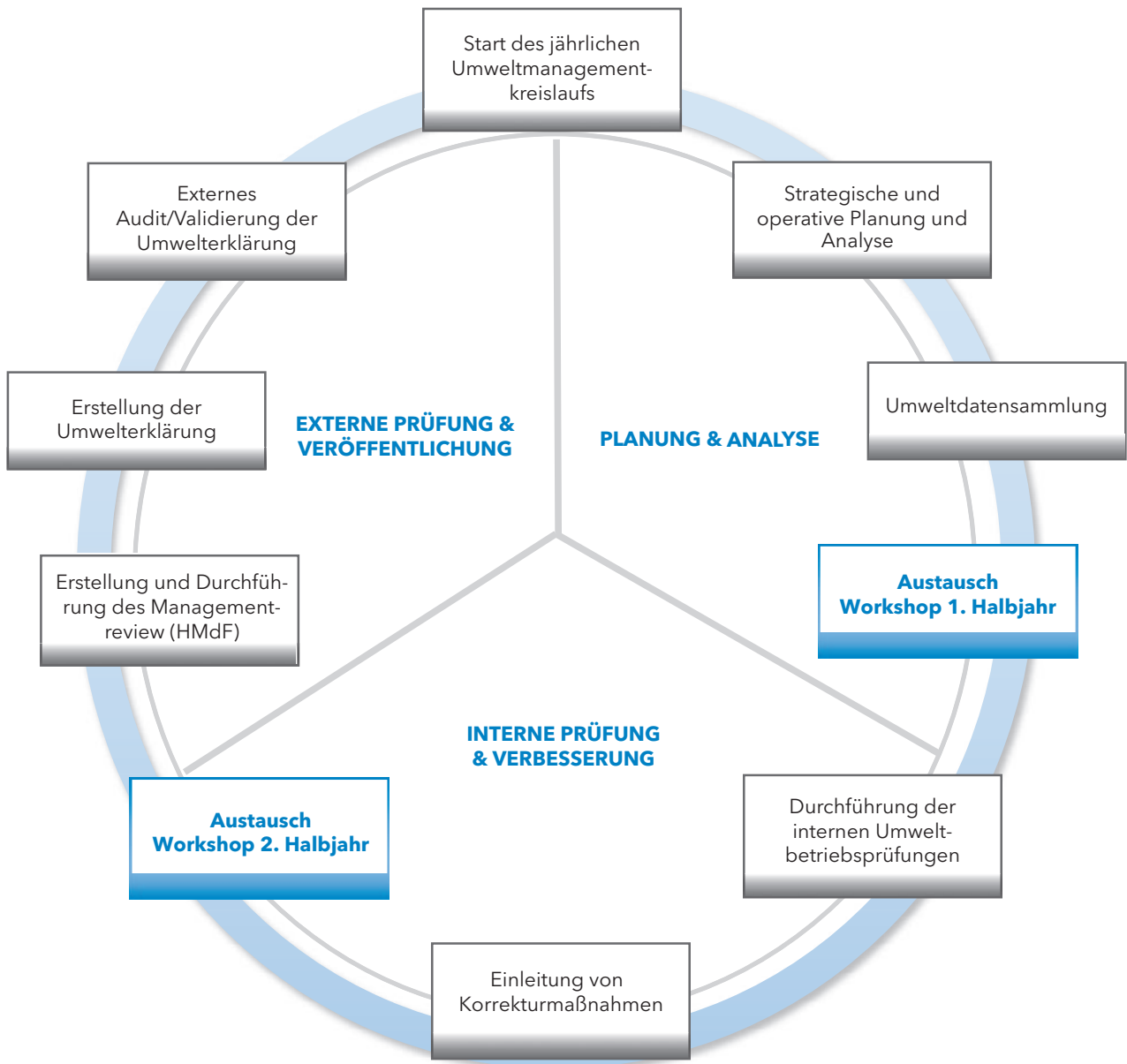
Das Umweltmanagementsystem nach EMAS unterstützt uns dabei, konsequent und systematisch Umweltschutzpotenziale zu erschließen, unsere Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern und dahingehend unsere Strukturen und Prozesse zu optimieren.

Zentrale Umweltmanagementaufgaben und die übergreifende Koordination übernimmt das Referat I 13 des HMdF (Arbeitsbereich „Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement“). Weitere relevante Bereiche auf der oberen und mittleren Finanzverwaltungsebene werden im Rahmen ihrer Linienzuständigkeit beteiligt sowie über verschiedene zusätzliche Austauschformate in den Prozess eingebunden. Hierzu gehört insbesondere die LBIH Zentrale, die Ansprechpersonen für bauliche und gebäudetechnische Fragen und bindende Verpflichtungen im Bau und Gebäudebetrieb stellt und an dortigen Verbesserungspotenzialen arbeitet.

Zur Umsetzung der dezentralen Anforderungen sind örtliche Umweltbeauftragte in den EMAS-Dienststellen benannt, die zur Unterstützung vor Ort ein Umweltteam bilden können. Um langfristig ein systematisches Vorgehen sicherzustellen, wurden Verantwortlichkeiten und Verfahrensweisen in einem Umweltmanagementhandbuch festgelegt.

Im einjährigen Management- und Planungszyklus werden mindestens jährlich der Kontext, interessierte Parteien, Chancen und Risiken sowie die Umweltaspekte und bindenden Verpflichtungen analysiert und bei bestehendem Einfluss Ziele und Maßnahmen aktualisiert beziehungsweise neu festgelegt. Anschließend finden interne Umweltbetriebsprüfungen (interne Audits) und das Managementreview statt, aus deren Ergebnissen Korrekturmaßnahmen abgeleitet werden. Begleitet werden die Prozessbestandteile durch regelmäßige Austauschformate zwischen dem zentralen Umweltmanagement im HMdF und den örtlichen Umweltbeauftragten oder der LBIH-Zentrale. Diese Formate dienen der Planung und Analyse, der Arbeit an Verbesserungspotenzialen, dem kontinuierlichen Informationsaustausch und der Aktualisierung und Freigabe der Managementdokumentation.

UMWELTMANAGEMENTKREISLAUF



■ Austausch/Workshops

■ Umsetzung UMS-Anforderungen

UMWELTASPEKTE

Umweltaspekte sind Aspekte unserer Tätigkeiten, die positive oder negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen direkten und indirekten Umweltaspekten. Bei den direkten Umweltaspekten handelt es sich etwa um Emissionen, Abfallaufkommen oder den Papierverbrauch. Sie entstehen als unmittelbare Folge der Tätigkeiten am Standort und können von uns selbst kontrolliert und beeinflusst werden. Indirekte Umweltaspekte entstehen mittelbar durch unsere Tätigkeiten, ohne dass wir die vollständige Kontrolle darüber haben, z.B. durch die Beschaffung von Produkten oder durch Pendlermobilität.

Entscheidend ist, dass alle wesentlichen Umweltaspekte erfasst und bewertet werden. Die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgt jährlich durch die örtlichen Umweltbeauftragten und Umweltteams beziehungsweise durch die zuständigen Fachreferate im HMdF und wird durch die Verantwortlichen des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements des HMdF dokumentiert.

BEWERTUNG DER UMWELTASPEKTE

Bei der Bewertung der Umweltaspekte sind positive sowie negative Umweltauswirkungen zu berücksichtigen (Risiken- und Chancenbewertung). Die jeweiligen Umweltaspekte werden anhand der folgenden Kriterien bewertet: quantitative Bedeutung, Rechtsrelevanz sowie das Umweltgefährdungspotenzial (s. nachfolgende Tabelle).

Quantitative Bedeutung	Rechtsrelevanz	Umweltgefährdungspotenzial		
		hoch (A) (schwerwiegend mit irreversiblen Umweltschäden)	durchschnittlich (B) (geringes Ausmaß an Umweltschäden, reversibel)	gering (C) (keine Umweltschäden)
hoch (A)	Verstöße gegen geltendes Recht (A)	A	A	B
	Vorhersehbare Verschärfung des Umweltrechts (B)	A	B	B
	Umweltrecht wird eingehalten (C)	B	B	B
durchschnittlich (B)	Verstöße gegen geltendes Recht (A)	A	B	B
	Vorhersehbare Verschärfung des Umweltrechts (B)	B	B	C
	Umweltrecht wird eingehalten (C)	B	C	C
gering (C)	Verstöße gegen geltendes Recht (A)	B	B	B
	Vorhersehbare Verschärfung des Umweltrechts (B)	B	C	C
	Umweltrecht wird eingehalten (C)	B	C	C

Aus dieser dreidimensionalen Bewertung erfolgt schließlich die Einstufung der Bedeutung der Umweltaspekte in drei Stufen mit unterschiedlicher Handlungspriorität:

- A** = Besonders bedeutender Umweltaspekt von hoher Handlungsrelevanz
- B** = Umweltaspekt mit durchschnittlicher Bedeutung und Handlungsrelevanz
- C** = Umweltaspekt mit geringer Handlungsrelevanz

Nach der Einstufung der Umweltaspekte werden sie zudem im Hinblick auf unsere Einflussmöglichkeiten bewertet. Hierfür werden zusätzlich folgende Kategorien herangezogen:

- I steuerbar**
- II beeinflussbar (meist indirekte Umweltaspekte)**
- III kein Einfluss**

Alle Umweltaspekte sind mit diesem Schema bewertet, um ihre Umwelrelevanz und den Handlungsbedarf zu ermitteln. Ein Umweltaspekt, der etwa mit A und I bewertet wird, ist ein besonders bedeutender Umweltaspekt von hoher Handlungsrelevanz, bei dem ein großes Steuerungspotenzial vorhanden ist. Das heißt, dass für diesen Umweltaspekt vorrangig eine Verbesserungsmaßnahme gesucht wird.

Die sieben Liegenschaften fallen unter die Kategorie „Büro-/Verwaltungsgebäude“, in denen jeweils ähnlichen Tätigkeiten einer öffentlichen Verwaltung ausgeführt werden. Dementsprechend wurde bei der Ermittlung und Bewertung das branchenspezifische Referenzdokument der Europäischen Union für die öffentliche Verwaltung berücksichtigt.

Bedeutende direkte Umweltaspekte der Büro-/Verwaltungsgebäude sind insbesondere der Energieverbrauch zur Unterhaltung der Büros, abhängig vom jeweiligen Sanierungsstand der Gebäude, sowie Dienstreisen im Inland. Relevante Verbrauchsdaten und der Umgang mit den direkten Umweltaspekten in den beteiligten Standorten sind ab S. 26 beschrieben.

Bedeutende indirekte Aspekte sind zum Beispiel die Mobilität der Beschäftigten oder die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen. Besondere indirekte Umweltaspekte, die mit dem Einflussbereich und den Tätigkeiten des HMdF und des LBIH zusammenhängen, sind ab S. 61 näher beschrieben.

Die für alle EMAS-Dienststellen und Liegenschaften relevanten direkten und indirekten Umweltaspekte und deren Bewertung sind in der nachfolgenden Matrix dargestellt.

Abbildung: Bewertung der Umweltaspekte der Büro-/Verwaltungsgebäude



BESCHREIBUNG DER BEDEUTENDEN DIREKTEN UMWELTASPEKTE, UMWELTRELEVANTER VERBRAUCHSDATEN UND MAßNAHMEN

Im Folgenden werden die relevanten Verbrauchsdaten und spezifischen Maßnahmen der jeweiligen EMAS-Dienststellen, soweit möglich und aufschlussreich, liegenschaftsbezogen dargestellt. Wir betrachten in diesem Jahr die Verbräuche der Jahre 2019 bis 2022. Das Jahr 2019 dient dabei als Vergleichsjahr für den Zustand vor der Pandemie und vor weiteren Veränderungen im Arbeitsalltag. Die Gesamtverbrauchsdaten werden zudem je nach Aussagekraft ins Verhältnis zu der Beschäftigtenzahl in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) der Dienststellen beziehungsweise der Liegenschaft oder der Bruttogrundfläche (BGF) zur Interpretation gestellt. Sofern vorhanden, werden die jeweiligen Verbrauchsdaten mit dem Leistungsrichtwert im Referenzdokument der EU für öffentliche Verwaltungen (Beschluss EU 2019/61) verglichen. Zur besseren Lesbarkeit wurden die Angaben meist auf volle Zahlen oder eine Nachkommastelle gerundet.

BESCHÄFTIGTE UND FLÄCHEN

Hessisches Ministerium der Finanzen

Beschäftigte und Flächen		Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Gesamt	Personal	VZÄ	340,0	340,4	358,4	378,4	+5,6%
Bestandsgebäude	Personal	VZÄ	227,4	234,2	242,0	251,3	+3,8%
	BGF	m ²	12.262	12.262	12.262	12.262	-
Garagenbau	BGF	m ²	772	772	772	772	-
Erweiterungsbau	Personal	VZÄ	112,5	106,2	116,4	127,1	+9,2%
	BGF	m ²	5.227	5.227	5.227	5.227	-

Die Beschäftigtenzahl im Ministerium ist in den letzten drei Jahren angestiegen. Durch Desk-Sharing und vermehrte mobile Arbeit können die Beschäftigten in den bestehenden Büroräumen untergebracht und weiterer Flächenverbrauch vermieden werden.

Finanzamt Eschwege-Witzenhausen

Beschäftigte und Flächen		Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Gesamt	Personal	VZÄ	98,1	98,9 ⁸	116,5 ⁹	125,4	+7,6%
Eschwege, Schlesienstraße	Personal	VZÄ	47,5	48,5	57,1	58,9	+3,2%
	BGF	m ²	3.233	3.233	3.233	3.233	-
Eschwege, Max-Woelm-Straße	Personal	VZÄ	25,1	23,7	25,5	33,2	+30,2%
	BGF	m ²	1.682	1.682	1.682	1.682	-
Witzenhausen, Südbahnhofstraße	Personal	VZÄ	25,5	26,6	33,8	33,3	-1,5%
	BGF	m ²	3.678	3.678	3.678	3.678	-

Finanzamt Korbach-Frankenberg

Beschäftigte und Flächen		Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Gesamt	Personal	VZÄ	188,1	172,8	182,3	171,7	-5,8%
Korbach	Personal	VZÄ	135,8	118,0	130,1	121,9	-6,3%
	BGF	m ²	7.522	7.522	7.522	7.522	-
Frankenberg	Personal	VZÄ	32,5	54,8	52,2	49,8	-4,6%
	BGF	m ²	2.461	2.461	2.461	2.461	-

Die Anzahl der Beschäftigten des Finanzamts Eschwege-Witzenhausen stieg in den letzten Jahren schrittweise an. Ein Grund hierfür ist der Stellenzuwachs durch die Verlagerung der Arbeitnehmerveranlagung aus Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Wiesbaden in Finanzämter im ländlichen Raum. Von diesen und weiteren Strukturmaßnahmen ist auch das Finanzamt Korbach-Frankenberg betroffen. Aufgrund vorübergehender Abordnungen von Beschäftigten an andere Finanzämter hat sich in Korbach die Personalzahl in 2022 jedoch leicht reduziert.

⁸ Korrektur aufgrund fehlerhafter Übertragung im Vorjahr (betrifft VZÄ in Summe sowie VZÄ der Max-Woelm-Str. und des Standorts Witzenhausen)

⁹ Korrektur eines Rechenfehlers

Die Strukturmaßnahmen führen in beiden Ämtern bis zum Jahr 2025 zu einem deutlichen Zuwachs an Personal. In Korbach ist geplant, die zusätzlichen Personen im Bestand unterzubringen und damit keine weiteren Flächen und Ressourcen zu verbrauchen. In Eschwege werden aktuell bauliche Maßnahmen geprüft. Dabei soll sich auch der gesamte Flächeneinsatz je beschäftigter Person reduzieren, da grundsätzlich in allen Neuunterbringungsprojekten des Geschäftsbereichs künftig nur noch Arbeitsplätze und Arbeitsmöglichkeiten für 70 Prozent der Beschäftigten abgebildet werden sollen.

Darüber hinaus wurden in beiden Finanzämtern in den vergangenen Jahren eine hohe Anzahl an Anwärtinnen und Anwärtern für das duale Studium und die duale Ausbildung eingestellt. Die Nachwuchskräfte verbringen etwa die Hälfte ihres dualen Studiums oder ihrer dualen Ausbildung im Studienzentrum beziehungsweise der Landesfinanzschule in Rotenburg an der Fulda. Um aussagekräftige Kennzahlen zu ermitteln, werden sie nur in Höhe des Praxiszeitanteils in den Personalzahlen berücksichtigt.

Niederlassung Nord des LBIH-Standort Leuschnerstraße, Kassel

Beschäftigte und Flächen		Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Leuschnerstraße (Nov. und Dez.)	Personal			212,8	217,1	210,0	-3,2%
	ohne Haus- handwerker und Reinigungs- kräfte	VZÄ	-	159,8 ¹⁰	160,9	159,6	-0,8%
	BGF	m ²	-	6.018	6.018	6.018	-

Ende 2020 wurden alle drei Standorte des LBIH im Bereich der Stadt Kassel an einem neuen, gemeinsamen Standort in der Leuschnerstraße zusammengefasst. Die Personalzahlen sind seither recht konstant. Weitere Personalzuwächse sollen in Zukunft in den bestehenden Flächen untergebracht werden. Von einer ursprünglich geplanten Anmietung weiterer Büroräume am Standort wurde zur Vermeidung eines weiteren Flächenverbrauchs abgesehen.

Für die Analyse der Umweltdaten des Standorts ist sowohl die gesamte Personalzahl als auch die Personalzahl ohne die dem Standort zugeordneten Haushandwerker und Reinigungskräfte relevant. Haushandwerker und Reinigungskräfte üben ihre Tätigkeit fast ausschließlich an anderen Standorten aus. Sie werden daher bei Kennzahlen zu gebäudebezogenen Verbrauchsdaten, Abfall- und Papierverbrauchsmengen nicht einbezogen.

ENERGIE

Das Land Hessen hat im Jahr 2009 begonnen, seinen Strombezug auf Ökostrom aus Wasserkraftwerken umzustellen. In allen EMAS-Dienststellen wird zu 100 % Ökostrom bezogen.

Wärmeenergie wird in den verschiedenen Liegenschaften aus unterschiedlichen Quellen bezogen (s. Beschreibung unter den jeweiligen Daten). Es ist dabei die erklärte Absicht des Landes nach Möglichkeit Fern- oder Nahwärme mit einem möglichst niedrigen Primärenergiefaktor zu nutzen und, wo möglich, auf regenerative Energieträger umzustellen.

Für alle Liegenschaften bestand bis 2022 mit Blick auf die Nutzung der Gebäude das Ziel, die Strom- und witterungsbereinigten Wärmeenergieverbräuche um langfristig jeweils 5 % (Strom je VZÄ, Wärme je m²) – unabhängig von etwaigen baulichen Maßnahmen – im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu verringern. Die Stromverbräuche haben im Jahr 2021 in allen Liegenschaften die Zielwerte unterschritten, wahrscheinlich aufgrund der pandemiebedingt geringen Präsenz der Beschäftigten im Büro. Die Beschäftigten können aufgrund einer neuen Dienstvereinbarung auch nach der Pandemie vermehrt mobil bzw. im Homeoffice arbeiten. Die Verbräuche blieben daher auch im Jahr 2022 auf einem niedrigeren Niveau.

Zudem wurden Sondermaßnahmen und Ziele zur Vorbeugung einer Gasmangellage in der Heizperiode 2022 / 2023 getroffen. Verglichen mit den Verbräuchen in den Vorjahresmonaten waren die Stromverbräuche um 5 % zu verringern und 15 % an Heizenergie einzusparen. Das Potenzial des Nutzerverhaltens soll dauerhaft ausgeschöpft werden. Ziel ist es, geeignete Maßnahmen aus dem Programm zur Vorbeugung einer Gasmangellage – vor allem das bewusste Nutzerverhalten – langfristig beizubehalten. In Anlehnung an § 6 Abs. 1 EnEFG soll sich der Gesamtendenergieverbrauch aller EMAS-Dienststellen ab dem Jahr 2024 im Schnitt um jährlich 2 % verringern.

Laut dem Referenzdokument der EU für öffentliche Verwaltungen beträgt der Leistungsrichtwert 100 kWh je m² pro Jahr Primärenergieaufwand für zu sanierende Bestandsgebäude und 60 kWh je m² pro Jahr für Neubauten. Zur Berechnung des Primärenergieaufwands wird der Endenergiebedarf, d.h. der schlussendlich durch die Zähler des Gebäudes gemessene Strom- und Wärmeenergieverbrauch, mit einem vom jeweiligen Energieträger abhängigen Primärenergiefaktor¹¹ multipliziert. Dadurch wird der komplette Energiegehalt inklusive der eingesetzten Energie zur Gewinnung, Umwandlung, Speicherung und Verteilung dargestellt. Die Leistungsrichtwerte wurden in den meisten Fällen unterschritten.

Hessisches Ministerium der Finanzen

Energie		Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Bestandsgebäude und Garagenbau							
Strom (nur Gebäudebetrieb)	Verbrauch	kWh	302.379	292.391	296.488	276.928	-6,6%
	Je VZÄ	kWh	1.329,6	1.248,7	1.225,3	1.102,1	-10,1%
	Je m ² BGF	kWh	23,2	22,4	22,7	21,2	-6,6%

¹¹ GEG Anlage 4 (zu § 22 Absatz 1)

Energie		Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Wärme	Gas	kWh	794.700	782.500	773.840	640.490	-17,2%
	Holzpellets	kWh	75.580	65.130	71.810	44.640	-37,8%
	Verbrauch gesamt	kWh	870.280	847.630	845.650	685.130	-19,0%
	Je VZÄ	kWh	3.826,7	3.620,0	3.494,8	2.726,6	-22,0%
	Je m ² BGF	kWh	66,8	65,0	64,9	52,6	-19,0%
Wärmeenergieverbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	1.105.256	1.152.777	980.954	931.777	-5,0%
	Je m ² BGF	kWh	84,8	88,4	75,3	71,5	-5,0%
Primärenergieaufwand	Je m ² BGF	kWh	110,0	107,4	107,4	93,0	-13,4%
Erweiterungsbau							
Strom (nur Gebäudebetrieb)	Verbrauch ¹²	kWh	175.880	175.480	166.119	159.855	-3,8%
	Je VZÄ	kWh	1.562,8	1.652,3	1.427,2	1.257,3	-11,9%
	Je m ² BGF	kWh	33,6	33,6	31,8	30,6	-3,8%
Wärme	Verbrauch	kWh	62.420	61.220	78.740	57.690	-26,7%
	Je VZÄ	kWh	554,6	576,5	676,5	453,7	-32,9%
	Je m ² BGF	kWh	11,9	11,7	15,1	11,0	-26,7%
Wärmeenergieverbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	79.273	83.259	91.338	78.458	-14,1%
	Je m ² BGF	kWh	15,2	15,9	17,5	15,0	-14,1%
Primärenergieaufwand	Je m ² BGF	kWh	50,5	51,4	53,2	45,9	-13,7%
Hessisches Ministerium der Finanzen gesamt							
(Dienst-) Kraftfahrzeuge (Fossile Brennstoffe) ¹³		kWh	156.123	76.219	66.884	81.571	+22,0%
(Dienst-) Kraftfahrzeuge (Stromverbrauch)		kWh	378	3.204	2.997	6.438	+114,8%
Private E-Fahrzeuge von Beschäftigten/Gästen		kWh	6.584	8.819	11.955	25.022	+109,3%
Energieverbrauch (gesamt)	Gesamt ¹⁴	kWh	1.574.044	1.464.963	1.468.833	1.292.634	-12,0%
	Je VZÄ ¹⁴	kWh	4.630,1	4.304,2	4.098,7	3.415,9	-16,7%
Davon Verbrauch erneuerbarer Energien	Gesamt ¹⁴	kWh	560.801	545.024	549.369	512.884	-6,6%
	Je VZÄ ¹⁴	kWh	1.649,6	1.601,3	1.533,0	1.355,3	-11,6%
Erzeugung erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	74.320	72.360	68.960	76.960	+11,6%
	Je VZÄ	kWh	218,6	212,6	192,4	203,4	+5,7%

Durch die Sondermaßnahmen zur Vorbeugung einer Gasmangellage in der Heizperiode 2022/2023 konnten deutliche Einsparungen an Strom und Wärmeenergie im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden. Beim Stromverbrauch wurden die Einsparziele über alle Gebäudeteile hinweg mit einer Reduzierung um 10,4 % in der Heizperiode deutlich übertroffen. Der Heizenergieverbrauch beider Gebäude konnte in der Heizperiode um insgesamt 10,1 % reduziert werden.

Die Wärmeversorgung des Erweiterungs- und Bestandsgebäudes erfolgt durch zwei erdgasversorgte Heizkessel mit jeweils 295 kW Leistung. Sie sind in der Technikzentrale des Bestandsgebäudes installiert. Zur Steigerung der Energieeffizienz ist zusätzlich ein Abgaswärmetauscher zur Abgasrückgewinnung mit 32 kW Leistung installiert. Das Bestandsgebäude wird direkt durch die beiden Heizkessel und der Erweiterungsbau ausschließlich durch die rückgewonnene Abwärme der Heizkessel versorgt. Der Garagenbau wird mit einer Pelletheizung versorgt.

Der Erweiterungsbau des Ministeriums ist als Passivhaus errichtet worden. Er benötigt nur eine geringe aktive Beheizung von jährlich weniger als 15 kWh pro m². Ziel ist es, diesen Wert dauerhaft zu unterschreiten. Heizung und Kühlung sämtlicher Räume erfolgen über Flächensysteme. Dies geschieht hauptsächlich mittels Betonkernaktivierung, die in besonderen Fällen durch aktivierbare Wandflächen ergänzt wird. Die Energieeffizienz wird zusätzlich durch eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung verbessert. Ein außenliegender Sonnenschutz gewährleistet den sommerlichen Wärmeschutz. Der innenliegende Blendenschutz und die energieeffiziente, sich selbst adaptierende LED-Beleuchtung ergänzen die Anforderungen an einen modernen Arbeitsplatz. Auf dem Dach des Erweiterungsbaus befindet sich eine Photovoltaikanlage, die im Jahr 2018 in Betrieb genommen wurde. Die Leistung der Anlage beträgt 72 kWp. Der Strom wird vor allem intern verbraucht und der Überschuss eingespeist.

Das Bestandsgebäude ist ein Altbau an dem bislang aus Gründen des Denkmalschutzes auf eine Wärmedämmung und die Errichtung einer Photovoltaikanlage verzichtet wurde. Einzelne energetische Sanierungsmaßnahmen wurden dennoch vorgenommen, wie etwa die Sanierung der abgängigen Fenster durch neue gleicher Bauart und das Ergänzen eines außenliegenden textilen Sonnenschutzes im Jahr 1999. Außerdem wurde bei der Sanierung der zentralen Lüftungsanlage im Jahr 2011 eine Außenluftansaugung realisiert. Zur Verringerung des Stromverbrauchs durch Beleuchtung wurde bereits die Umstellung auf LED-Beleuchtung und der Einbau weiterer Bewegungsmelder forciert. Die Cafeteria im Altbau wurde mit LED ausgestattet, weitere Umstellungen konnten noch nicht realisiert werden.

Der Primärenergieaufwand (in kWh/m²/Jahr) des Erweiterungsbaus liegt seither unter dem Leistungsrichtwert laut Referenzdokument von 60 kWh pro m² für Neubauten. Im Bestandsgebäude konnte der Leistungsrichtwert für zu sanierende Gebäude im Jahr 2022 durch die hohen Einsparungen an Energie in diesem Jahr unterschritten werden. Durch das vorhandene Sanierungspotenzial und die Abhängigkeit von fossiler Energie ist der Primärenergieaufwand jedoch weiterhin hoch.

Finanzamt Eschwege-Witzenhausen

Energie		Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Schlesienstraße, Eschwege							
Strom	Verbrauch	kWh	45.150	41.753	41.001	37.820	-7,8%
	Je VZÄ	kWh	950,1	860,4	717,8	642,5	-10,5%
	Je m ² BGF	kWh	14,0	12,9	12,7	11,7	-7,8%
Wärme	Verbrauch	kWh	128.150	129.600	147.170	116.640	-20,7%
	Je VZÄ	kWh	2.696,8	2.670,7	2.576,5	1.981,6	-23,1%
	Je m ² BGF	kWh	39,6	40,1	45,5	36,1	-20,7%
Primärenergieaufwand	Je m ² BGF	kWh	68,7	67,3	72,9	60,7	-16,7%
Wärmeenergieverbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	143.528	150.336	150.113	135.302	-9,9%
	Je m ² BGF	kWh	44,4	46,5	46,4	41,9	-9,9%
Energieverbrauch (ohne Kfz)	Gesamt	kWh	173.300	171.353	188.171	154.460	-17,9%
	Je VZÄ	kWh	3.647,0	3.531,1	3.294,3	2.624,2	-20,3%
Verbrauch erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	45.150	41.753	41.001	37.820	-7,8%
	Je VZÄ	kWh	950,1	860,4	717,8	642,5	-10,5%
Erzeugung erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	-	-	-	-	-
	Je VZÄ	kWh	-	-	-	-	-
Max-Woelm-Straße, Eschwege							
Strom	Verbrauch	kWh	17.929	15.364	12.124	12.280	+1,3%
	Je VZÄ	kWh	715,6	647,1	474,6	369,7	-22,1%
	Je m ² BGF	kWh	10,7	9,1	7,2	7,3	+1,3%
Wärme	Verbrauch	kWh	119.220	98.880	114.760	92.810	-19,1%
	Je VZÄ	kWh	4.758,5	4.164,4	4.492,7	2.793,9	-37,8%
	Je m ² BGF	kWh	70,9	58,8	68,2	55,2	-19,1%
Primärenergieaufwand	Je m ² BGF	kWh	97,2	81,1	88,0	73,8	-16,1%
Wärmeenergieverbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	133.526	114.701	117.055	107.660	-8,0%
	Je m ² BGF	kWh	79,4	68,2	69,6	64,0	-8,0%
Energieverbrauch (ohne Kfz)	Gesamt	kWh	137.149	114.244	126.734	105.090	-17,1%
	Je VZÄ	kWh	5.474,1	4.811,5	4.961,4	3.163,6	-36,2%
Verbrauch erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	17.929	15.364	12.124	12.280	+1,3%
	Je VZÄ	kWh	715,6	647,1	474,6	369,7	-22,1%
Erzeugung erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	-	-	-	-	-
	Je VZÄ	kWh	-	-	-	-	-

Energie		Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Südbahnhofstraße, Witzenhausen							
Strom	Verbrauch	kWh	35.469	31.319	32.503	32.718	+0,7%
	Je VZÄ	kWh	1.389,9	1.176,3	960,6	981,1	+2,1%
	Je m ² BGF	kWh	9,6	8,5	8,8	8,9	+0,7%
Wärme	Verbrauch	kWh	168.590	107.140	131.400	102.880	-21,7%
	Je VZÄ	kWh	6.606,2	4.023,9	3.888,3	3.085,2	-20,6%
	Je m ² BGF	kWh	45,8	29,1	35,7	28,0	-21,7%
Primärenergieaufwand	Je m ² BGF	kWh	67,8	47,4	55,2	46,8	-15,3%
Wärmeenergieverbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	188.821	124.282	135.342	119.341	-11,8%
	Je m ² BGF	kWh	51,3	33,8	36,8	32,4	-11,8%
Energieverbrauch (ohne Kfz)	Gesamt	kWh	204.059	138.459	163.733	135.598	-17,2
	Je VZÄ	kWh	7.996,0	5.200,2	4.838,8	4.066,3	-16,0%
Verbrauch erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	35.469	31.319	32.503	32.718	+0,7%
	Je VZÄ	kWh	1.389,9	1.176,3	960,6	981,1	+2,1%
Erzeugung erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	-	-	-	-	-
	Je VZÄ	kWh	-	-	-	-	-
Finanzamt Eschwege-Witzenhausen gesamt							
Kraftfahrzeuge ¹⁵		kWh	41.330	36.987	31.390	35.906	+14,4%

Bei den Liegenschaften des Finanzamts Eschwege-Witzenhausen handelt es sich jeweils um massive Bauwerke, die noch nicht oder nur teilweise energetisch saniert wurden. Das Finanzamt profitiert in den kommenden Jahren von einem deutlichen Stellenzuwachs durch die Regionalisierung von Bewertungsstellen. Im Zuge dieser Strukturmaßnahmen ist geplant, die Beschäftigten in Eschwege einhäusig unterzubringen und die Liegenschaft in der Max-Woelm-Straße freizuziehen. Die verbleibenden Liegenschaften sollen umfassend saniert werden, um die zusätzlichen Beschäftigten flächeneffizient unterzubringen.

Im Jahr 2021 wurden die Liegenschaften des Finanzamts in den Projektpool des Programms COME-Solar aufgenommen. In Witzenhausen ist der Aufbau einer Photovoltaikanlage im Jahr 2023 geplant. Die konkrete Ausstattung der Standorte in Eschwege mit Photovoltaikanlagen hängt von der ausstehenden Entscheidung zur weiteren Unterbringung der Beschäftigten im Zuge der Strukturmaßnahmen ab.

Alle drei Liegenschaften sind mit einer Gasheizung ausgestattet. Die witterungsbereinigten Wärmeenergieverbräuche haben sich in allen Liegenschaften im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr verringert. Die Einsparungen sind zum einen auf die Maßnahmen zur Vorbeugung einer Gasmangellage in der Heizperiode 2022/23 zurückzuführen. Die Beschäftigten leisteten an allen Standorten wichtige Beiträge zur Erreichung der landesweiten Einsparziele. In der Schlesienstraße wurden die Ziele mit einer Einsparung von 8,7 % an Strom und 21,4 % an Heizenergie übertroffen. Hierzu hat auch der Austausch der dortigen Heizungsanlage und des Heizkessels im Oktober 2022 beigetragen. In der Liegenschaft in der Max-Woelm-

¹⁵ Korrektur der Werte von 2019 bis 2021 aufgrund geänderter Umrechnungsfaktoren für den Heizwert der fossilen Energieträger

Straße wurde im September 2023 eine neue Heizung eingebaut, sodass zukünftig von geringeren Verbräuchen auszugehen ist. In der Verwaltungsstelle in Witzhausen befindet sich bereits seit 2019 eine neue Heizungsanlage. Die Heizenergieverbräuche sind dort seither um über 30 % (witterungsbereinigt) gesunken.

Die Stromverbräuche konnten in der Schlesienstraße in Eschwege deutlich reduziert werden. In den anderen beiden Standorten sind sie in etwa auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Die vermehrte Tätigkeit im Homeoffice hatte bereits ab dem Jahr 2020 zu einer leichten Reduktion der Stromverbräuche in den Bürogebäuden geführt. Zu den Einsparungen hatte auch der Austausch der Büroleuchten gegen LED-Lampen im Jahr 2021 beigetragen.

Im Jahr 2023 wurden an den Kaffeemaschinen und Trinkwasserspendern Zeitschaltuhren angebracht, um die Abschaltung nach Dienstschluss und am Wochenende sicherzustellen.

Zur Förderung eines umweltfreundlichen Nutzerverhaltens und des Bewusstseins für den Stromverbrauch einzelner Geräte haben die Beschäftigten des Finanzamts die Möglichkeit, sich bei der örtlichen Umweltbeauftragten Strommessgeräte auszuleihen.

Der Primärenergieaufwand, verglichen mit dem Leistungsrichtwert des Referenzdokumentes der EU für öffentliche Verwaltungen bei zu sanierenden Bestandsgebäuden, wurde in allen drei Gebäuden unterschritten.

Finanzamt Korbach-Frankenberg

Energie		Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Korbach							
Strom	Verbrauch	kWh	123.466 ¹⁶	104.725	97.985	91.041	-7,1%
	Je VZÄ	kWh	909,4	887,5	753,4	747,1	-0,8%
	Je m ² BGF	kWh	16,4	13,9	13,0	12,1	-7,1%
Wärme	Verbrauch	kWh	367.000	350.400	387.400	328.800	-15,1%
	Je VZÄ	kWh	2.703	2.971	2.979	2.699	-9,4%
	Je m ² BGF	kWh	48,8	46,6	51,5	43,7	-15,1%
Primärenergieaufwand	Je m ² BGF	kWh	29,5	25,1	23,4	21,8	-7,1%
Wärmeenergieverbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	370.670	364.416	360.282	348.528	-3,3%
	Je m ² BGF	kWh	49,3	48,4	47,9	46,3	-3,3%
Energieverbrauch (ohne Kfz)	Gesamt	kWh	490.466	455.125	485.385	419.841	-13,5%
	Je VZÄ	kWh	3.613	3.857	8.498	7.133	-16,1%
Verbrauch erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	490.466	455.125	485.385	419.841	-13,5%
	Je VZÄ	kWh	3.613	3.857	3.732	3.445	-7,7%
Erzeugung erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	-	-	-	-	-
	Je VZÄ	kWh	-	-	-	-	-

Energie		Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Frankenberg¹⁷							
Strom	Verbrauch	kWh	55.404	50.040	53.242	55.979	+5,1%
	Je VZÄ	kWh	1.704	914	1.020	1.124	+10,2%
	Je m ² BGF	kWh	22,5	20,3	21,6	22,7	+5,1%
Wärme	Erdgas	kWh	62.000	46.300	71.480	56.020	-21,6%
	Elektrische Energie	kWh	5.380	9.313	3.273	2.753	-15,9%
	Umgebungs-wärme	kWh	10.750	18.620	6.550	5.490	-16,2%
	Gesamt-verbrauch	kWh	78.130	74.233	81.303	64.263	-21,0%
	Je VZÄ	kWh	2.404	1.355	1.558	1.291	-17,1%
	Je m ² BGF	kWh	31,7	30,2	33,0	26,1	-21,0%
	Primärenergieaufwand	Je m ² BGF	kWh	66,1	64,1	69,0	61,8
Wärmeenergie-verbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	82.818	81.656	78.864	71.332	-9,6%
	Je m ² BGF	kWh	33,7	33,2	32,0	29,0	-9,6%
Energieverbrauch (ohne Kfz)	Gesamt	kWh	133.534	124.273	134.545	120.242	-10,6%
	Je VZÄ	kWh	4.108	2.269	2.578	2.415	-6,3%
Verbrauch erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	71.534	77.973	63.065	64.222	+1,8%
	Je VZÄ	kWh	2.201	1.424	1.208	1.290	+6,7%
Erzeugung erneuerbarer Energien ¹⁸	Gesamt	kWh	14.300	18.620	12.981	14.510	+11,8%
	Je VZÄ	kWh	439,9	339,9	248,7	291,4	+17,2%
Finanzamt Korbach-Frankenberg gesamt							
Kraftfahrzeuge		kWh	57.028	32.809	15.962	34.017	+113,1%


In Korbach sind die Heizenergieverbräuche witterungsbereinigt leicht gesunken. Die Stromverbräuche haben sich weiter deutlich reduziert. Die Einsparziele von 15 % Heizenergie und 5 % Strom in der Heizperiode 2022/23 wurden erreicht.

Eine energetische Sanierung hat bislang nur in Teilbereichen, vornehmlich in der Anlagentechnik, stattgefunden. Der abgängige Wärmeerzeuger des Gebäudes wurde durch eine Nahwärmearbeitung an eine benachbarte Biogasanlage mit einem regenerativen Anteil von 100% ersetzt.

Die zur Erzeugung von Wärme verwendete Biomasse besteht vornehmlich aus Speiseresten, Getreideausputz oder Grasschnitt. Das produzierte Biogas wird in einem Blockheizkraftwerk in Wärme und Strom

¹⁷ Korrektur sämtlicher Werte ab 2019 aufgrund eines Fehlers bei der Auswertung des Wärmemengenzählers

¹⁸ im Verbrauch enthalten; besteht aus Umgebungswärme und Solarstrom



umgewandelt. Hierzu wurde die bereits 730 Meter lange Versorgungsleitung von der Biogasanlage zum Kreishaus Waldeck-Frankenberg um ca. 220 Meter zum Finanzamt verlängert. Zur Absicherung der Wärmeversorgung bei eintretenden Lieferstörungen und Spitzenleistungen wurden zusätzlich ein neuer mit Erdgas betriebener Brennwertkessel und ein Pufferspeicher installiert.

Diese besonders effiziente Lieferung von Nahwärme mit einem niedrigen Primärenergiefaktor ist Teil des CO₂-Minderungs- und Energieeffizienz-Programms (COME-Programm). Die errechnete CO₂-Einsparung beträgt rund 56 Tonnen pro Jahr im Vergleich zum Zeitraum vor der energetischen Sanierung.

Der hohe Anteil an erneuerbaren Energien führt zu einem niedrigen Primärenergieaufwand. Der Leistungsrichtwert des Referenzdokumentes der EU für öffentliche Verwaltungen wurde somit deutlich unterschritten.

Bis Ende 2026 sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen mit dem Eigentümer der Liegenschaft vereinbart worden. Hierzu gehören unter anderem Dach- und Fassadendämmungen, Erneuerungen aller Fenster, Außentüren sowie der Beleuchtung und Errichtung einer Photovoltaikanlage. Auch die bislang geplante Umstellung der Beleuchtung auf LED wird im Rahmen dieser Gesamtmaßnahme eingeplant. Die Außenbereiche wurden bereits auf LED umgestellt.

Die Liegenschaft in Frankenberg wurde von 2016 bis 2018 in mehreren Bauabschnitten energetisch saniert. Die Maßnahmen umfassten den Austausch der Fenster, die Dämmung der Außenwände, Kellerräume, und Dachflächen, den Austausch von Heizkörpern und Leuchten und die Ausstattung der Büros mit präsenz- und tageslichtabhängiger Regelung für die Beleuchtung. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde eine elektrisch betriebene Luft-Wasser Wärmepumpe installiert. Auf dem Gebäude wurde eine Photovoltaikanlage angebracht.

Die Zuordnung des Anteils der Wärmepumpe an den Stromverbräuchen musste für die vergangenen Jahre aufgrund eines Auswertungsfehlers korrigiert werden, sodass sich in den Verbrauchsdaten für Strom und Wärmeenergie deutliche Änderungen ergeben haben und die Situation neu bewertet werden musste.

Die Wärmeenergieverbräuche und Zuordnung zu den Energieträgern können erst ab dem Jahr 2021 als relativ valide betrachtet werden. Es wird weiterhin an der Optimierung der Zählerinfrastruktur gearbeitet, da aktuell die Stromverbräuche und die Wärmeerzeugung der Wärmepumpe noch nicht exakt gemessen werden können und auf Berechnungen basieren.

Der Wärmeenergieverbrauch ist nach den Sanierungsmaßnahmen deutlich gesunken. Der Primärenergieaufwand liegt nun im Bereich des Leistungsrichtwertes für Neubauten in der öffentlichen Verwaltung von 60 kWh/m²/Jahr. Die Wärmeverbräuche haben sich im Vergleich zum Jahr 2021 weiter reduziert. Besonders im Frühjahr 2022 wurde wenig Heizenergie verbraucht. In der Heizperiode 2022/23 konnten geringe Einsparungen erreicht werden.

Die Stromverbräuche sind im Vergleich zu den anderen Finanzamtsgebäuden hoch. Aktuell sind die Gründe hierfür nicht bekannt. Der Immobilienbetrieb wurde mit einer Überprüfung beauftragt.

Niederlassung Nord des LBIH - Standort Leuschnerstraße, Kassel

Energie		Einheit	2020 (Nov. und Dez.)	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Strom	Verbrauch	kWh	10.870	77.109	92.068	+19,4%
	Je VZÄ	kWh	68,0	479,1	576,9	+20,4%
	Je m ² BGF	kWh	1,8 ¹⁹	12,8	15,3	+19,4%
Wärme	Verbrauch	kWh	9.350	94.470	165.590	+75,3%
	Je VZÄ	kWh	58,5	587,0	1.037,5	+76,7%
	Je m ² BGF	kWh	1,6 ²⁰	15,7	27,5	+75,3%
Primärenergieaufwand	Je m ² BGF	kWh	-	26,0	52,8	+203,1%
Wärmeenergie- verbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	11.127	99.194	197.052	+98,7%
	Je m ² BGF	kWh	1,8 ²¹	16,5	32,7	+98,7%
Energieverbrauch gesamt (ohne Kfz)	Gesamt	kWh	20.220	171.579	257.658	+50,2%
	Je VZÄ	kWh	126,6	1.066,2	1.614,4	+51,4%
Davon Verbrauch erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	14.185	110.599	155.868	+40,9%
	Je VZÄ	kWh	88,8	687,2	976,6	+42,1%
Erzeugung erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	3.231	58.449	66.860	+14,4%
	Je VZÄ	kWh	20,2	363,2	418,9	+15,3%
(Dienst-) Kraftfahrzeuge (Fossile Brennstoffe) ²²	Gesamt	kWh	23.406	110.290	88.470	-19,8%
(Dienst-) Kraftfahrzeuge (Stromverbrauch)	Gesamt	kWh	-	-	1.600	-
Private E-Fahrzeuge von Beschäftigten/Gästen	Gesamt	kWh	-	-	3.498	-

Im neuen Standort des LBIH in der Leuschnerstraße in Kassel wurden durch die Kernsanierung durch den Eigentümer bereits alle wesentlichen Potenziale ausgeschöpft. So erhielt das Gebäude einen großzügigen Glasgiebel, sowie eine energetische Verbesserung der Hülle mit Holz-Alu-Fenstern und einem auf Mineralwolle basierenden Wärmedämmverbundsystem. Ein Teil des benötigten Stroms wird durch die denkmalgerecht eingepasste Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 83,2 kWp auf dem Dach des Speichergebäudes produziert. Der Primärenergieaufwand liegt unter dem Leistungsrichtwert des Referenzdokumentes der EU für Neubauten von 60 kWh pro m² pro Jahr.

Die Verbrauchsdaten zeigten in den ersten Monaten der Inbetriebnahme der technischen Anlagen Anfang des Jahres 2021 Unregelmäßigkeiten. An den Anlagen mussten noch Mängel behoben werden. Eine Interpretation der Verbräuche im Jahresvergleich gestaltet sich daher noch schwierig. In der Heizperiode von Oktober 2022 bis April 2023 sind deutliche Einsparungen im Vergleich zu den Vorjahresmonaten zu verzeichnen. Die Einsparziele im Bereich der Wärmeenergie wurden erreicht.

¹⁹ Korrektur eines Rechenfehlers

²⁰ Korrektur eines Rechenfehlers

²¹ Korrektur eines Rechenfehlers

²² Korrektur der Werte von 2019 bis 2021 aufgrund geänderter Umrechnungsfaktoren für den Heizwert der fossilen Energieträger

WASSER

Hessisches Ministerium der Finanzen

Wasser		Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Bestandsgebäude und Garagenbau							
Wasser	Verbrauch	m ³	2.050	1.784	1.538	1.643	+6,8%
	Je VZÄ	l	9.014 ²³	7.619	6.356	6.539	+2,9%
Erweiterungsbau (und Außenbereiche)							
Wasser	Verbrauch ²⁴	m ³	1.738	2.272	1.822	2.902	+59,3%
	Je VZÄ	l	15.443	21.393	15.654	22.825	+45,8%

Im Bestandsgebäude und Garagenbau haben sich die Wasserverbräuche in den letzten beiden Jahren, wahrscheinlich aufgrund der vermehrten Tätigkeit der Beschäftigten im Homeoffice, verringert. Die Verbräuche liegen im Bereich des Leistungsrichtwerts von 6.400 l pro Person für öffentliche Verwaltungen. Ziel ist, den Verbrauch dauerhaft unter dem Leistungsrichtwert zu halten.

Der Wasserverbrauch im Erweiterungsbau ist vergleichsweise hoch und im vergangenen Jahr stark angestiegen. Er liegt deutlich über dem Leistungsrichtwert. Ein Grund hierfür ist ein gestiegener Verbrauch für die Bewässerung der Außenanlagen im Vergleich zu 2021. Im vergangenen Jahr wurde zur Begrenzung bereits der Wasserdurchfluss der Bewässerungsanlage reduziert. Daneben wird bereits Regenwasser genutzt, das in einer Zisterne gesammelt wird. Aktuell wird die Anschaffung einer zweiten Zisterne geprüft. Als weitere Maßnahme - auch im Sinne der Förderung der Biodiversität - ist die Ausweitung der insektenfreundlichen Blühwiesen zur Reduzierung des Wasserbedarfs geplant.

Ein weiterer Faktor für den hohen Verbrauch ist die Nutzung von Wasser für das Kühlsystem des Gebäudes. Zudem wird die Cafeteria des Ministeriums mit Wasser versorgt.

Finanzamt Eschwege-Witzenhausen

Wasser		Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Schlesienstraße, Eschwege							
Wasser	Verbrauch	m ³	215	209	178	160	-10,1%
	Je VZÄ	l	4.525	4.307	3.116	2.718	-12,8%
Max-Woelm-Straße, Eschwege							
Wasser	Verbrauch	m ³	176	160	110	132	+20,0%
	Je VZÄ	l	7.025	6.739	4.306	3.974	-7,7%
Witzenhausen							
Wasser	Verbrauch	m ³	199	190	173	163	-5,8%
	Je VZÄ	l	7.798	7.136	5.113	4.888	-4,4%

Die Wasserverbräuche haben sich an allen Standorten des Finanzamts Eschwege-Witzenhausen bezogen auf die Beschäftigtenzahl im vergangenen Jahr weiter verringert. Das ist wahrscheinlich auf die geringere Nutzung der Bürogebäude und Sanitäranlagen aufgrund vermehrter mobiler Arbeit zurückzuführen. Die Verbräuche liegen unter dem Leistungsrichtwert für öffentliche Verwaltungen von 6.400 l pro Person.

In der Schlesienstraße sind die Toilettenanlagen und Teeküchen vor einigen Jahren saniert worden. Die Anlagen in der Max-Woelm-Straße und in Witzenhausen sind veraltet. Weitere Verbesserungspotenziale werden im Rahmen der zuvor genannten Baumaßnahmen im Zuge der strukturellen Veränderungen im Finanzamt geprüft.

Finanzamt Korbach Frankenberg

Wasser		Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Korbach							
Wasser	Verbrauch	m ³	1.306	1.457	1.458	1.457	-0,1%
	Je VZÄ	l	9.619	12.348	11.210	11.956	+6,7 %
Frankenberg							
Wasser	Verbrauch	m ³	349	337	182	165	-9,3 %
	Je VZÄ	l	10.737	6.152	3.487	3.314	-5,0 %

Zur Verringerung des Wasserverbrauchs wurden in Korbach beginnend in 2019 die Spülkästen erneuert. Aktuell führen veraltete und ab und zu undichte Leitungen zu hohen Verbräuchen. Eine Erneuerung wird im Rahmen der durch den Eigentümer geplanten Gesamtsanierungsmaßnahmen forciert. Ziel ist, durch Sanierungsmaßnahmen den Leistungsrichtwert für öffentliche Verwaltungen von 6.400l je VZÄ pro Jahr zu unterschreiten.

In Frankenberg wurden ab Oktober 2020 bis März 2021 sämtliche Wasserrohre und Sanitäranlagen saniert. Nach der Sanierung sind die Verbräuche pro Beschäftigte deutlich unter den Leistungsrichtwert gesunken. Ziel ist, das niedrige Verbrauchsniveau im Jahr 2022 dauerhaft zu halten.

Niederlassung Nord des LBIH - Standort Leuschnerstraße

Wasser		Einheit	2020 (Nov. und Dez.)	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Wasser	Verbrauch	m ³	74	496	537	+8,3%
	Je VZÄ ²⁵	l	463	3.082	3.365	+9,2%

Am Standort in der Leuschnerstraße in Kassel sind die Wasserverbräuche bezogen auf die Anzahl der Beschäftigten niedrig und liegen deutlich unter dem Leistungsrichtwert. Ziel ist, dieses Niveau zu halten.

²⁵ ohne Haushandwerker und Reinigungskräfte

ABFALL

Das Abfallaufkommen beschränkt sich in allen Dienststellen weitestgehend auf haushaltsübliche, nicht gefährliche Abfälle. Im HMdF werden über einen Fettabscheider Öle und Fette vom Abwasser der Cafeteria getrennt und regelmäßig fachgerecht entsorgt. Zudem existiert in der Waschhalle, die früher für die Reinigung der Dienstwagen genutzt wurde ein Leichtflüssigkeitsabscheider. Da die Reinigung der Dienstwagen jedoch nicht mehr vor Ort erfolgt, entstehen nur noch geringe Abfallmengen und die Leerung erfolgt nach Bedarf. Weitere Abfälle, wie zum Beispiel Elektroschrott oder Toner, werden von zertifizierten Dienstleistern ausgetauscht oder dem Recycling zugeführt und sind deshalb hier nicht aufgeführt.

In fast allen Dienststellen liegen die berechneten Abfallmengen deutlich unter der Referenzmenge für öffentlichen Verwaltungen von weniger als 200 kg je VZÄ pro Jahr. Die Abfallmengen werden rechnerisch anhand des maximalen Fassungsvermögens der verfügbaren Tonnen und den Leerungen ermittelt, sodass die ermittelten Werte nicht zwangsläufig den tatsächlichen Abfallmengen entsprechen. In Korbach und Frankenberg sind zum Beispiel die berechneten Abfallmengen vergleichsweise hoch, da dort größere Tonnen bereitstehen, die aber wahrscheinlich nicht voll befüllt sind. Die Veränderungen bei den Abfallmengen sind bis auf die Aktenvernichtungsmengen auf im Jahr 2022 aktualisierte Abfallumrechnungstabellen zurückzuführen.

Unser Fokus liegt auf einem guten Abfallmanagement und der richtigen Entsorgung. Zudem werden Maßnahmen ergriffen, um die Müllentstehung zu vermeiden und die Beschäftigten zu sensibilisieren.

In allen EMAS-Dienststellen stehen Trinkwasserspender zur Verfügung, über die sich die Beschäftigten mit Wasser in Mehrweg-Flaschen versorgen können.

Zur Vermeidung von Einwegbehältnissen steht den Beschäftigten in allen Dienststellen Geschirr zur täglichen Nutzung zur Verfügung.

Im Finanzamt Korbach gibt es eine Kantine mit Frühstücksangebot, in der auf Verpackungen verzichtet wird. Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden und zur weiteren Reduzierung des Plastikmülls erhielten zudem alle Beschäftigten Mehrweg-Isolierflaschen.

Im Ministerium werden in der Cafeteria durch das Benutzen von wiederverwendbaren to go Bechern, Weckgläsern und Mehrweggeschirr gegen Pfand (auch für zu Hause) Verpackungsabfälle minimiert.

Hessisches Ministerium der Finanzen

Abfall	Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Restmüll	t	11,10	11,10	11,10	11,10	-
Plastik	t	2,57	2,57	2,57	2,57	-
Papier (Aktenvernichtung)	t	13,50	13,50	13,50	13,50	-
Biomüll	t	1,64	1,64	1,64	1,64	-
Öle / Fette aus Abwasserbehandlung	t	5,02	5,02	5,02	5,02	-
Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	t	-	0,60	-	-	-
Gesamtmenge	t	33,84	33,84	33,84	33,84	-
Gesamtmenge je VZÄ	kg	99,53	101,18	94,42	89,42	-5,3%

Finanzamt Eschwege-Witzenhausen

Abfall	Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Restmüll	t	0,93	0,93	1,04	1,04	-
Plastik	t	0,81	0,81	0,70	0,70	-
Papier (Aktenvernichtung)	t	12,82	13,59	8,93	10,38	+16,2%
Biomüll	t	0,94	0,94	0,94	0,94	-
Gesamtmenge	t	15,5	16,8	11,6	13,1	+12,5%
Gesamtmenge je VZÄ	kg	158,0	164,5	99,7	104,1	+4,5%

Finanzamt Korbach-Frankenberg

Abfall	Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Restmüll	t	9,11	9,11	9,50	9,50	-
Plastik	t	2,49	2,49	2,57	2,57	-
Papier (Aktenvernichtung)	t	30,84	25,46	27,16	20,66	-23,9 %
Biomüll	t	1,54	1,54	1,39	1,39	-
Gesamtmenge	t	43,98	38,60	40,62	34,13	-16,0 %
Gesamtmenge je VZÄ	kg	261,3	223,4	222,8	198,8	-10,8 %

Niederlassung Nord des LBIH - Standort Leuschnerstraße, Kassel

Abfall	Einheit	2020 (Nov. und Dez.)	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Restmüll	t	1,53	8,32	8,32	-
Plastik	t	0,14	0,86	0,86	-
Papier (Aktenvernichtung)	t	-	1,08	1,41	+30,0%
Papier	t	1,14	5,06	5,06	-
Biomüll	t	0,21	1,30	1,30	-
Gesamtmenge	t	3,03	16,62	16,95	+2,0%
Gesamtmenge je VZÄ	kg	18,9	103,3	106,2	+2,8%

PAPIERVERBRAUCH

Alle EMAS-Dienststellen sind in bestimmten Arbeitsabläufen aufgrund organisatorischer oder gesetzlicher Rahmenbedingungen noch an Papier gebunden. In vielen Bereichen ermöglichen aber IT-gestützte Prozesse bereits jetzt den weitgehenden Verzicht auf Papier. Viele Informationen sind in den Finanzämtern etwa überwiegend in elektronischen Akten gespeichert. Die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern ist in vielen Teilen ausschließlich elektronisch über ELSTER möglich.²⁶ Durch die stetige Weiterentwicklung der IT-Programme ist in Zukunft von einer deutlichen Verringerung des Papierverbrauchs auszugehen. Alle EMAS-Dienststellen sind mit zentralen Netzwerkdruckern ausgestattet. Zudem hat das vermehrte Arbeiten außerhalb der Dienststellen zu einer verstärkten Umstellung der Arbeitsweisen beigetragen.

Einen weiteren Beitrag wird die landesweit flächendeckende Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) und einer elektronischen Personalakte leisten. Seit dem zweiten Quartal 2023 wird ein neues DMS in der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main pilotiert und anschließend schrittweise landesweit ausgerollt. Im Ministerium und den Finanzämtern wird das neue System in 2024 eingeführt.

Die Papierverbräuche sind in den beiden Finanzämtern rückläufig. Das Ziel von 12 Blatt pro Person pro Arbeitstag bis zum Jahr 2025 hat das Finanzamt Korbach-Frankenbergr im Jahr 2022 bereits unterschritten.

In der Niederlassung Nord des LBIH wird zum Informationsaustausch verstärkt auf Sharepoints und weitere Austauschordner zugegriffen. Daneben wurde ein Projekt zur elektronischen Vergabe erfolgreich umgesetzt, sodass der Ausdruck großer Mengen an Vergabeunterlagen entfällt. Zudem wurden Möglichkeiten geschaffen, Unterlagen elektronisch zu zeichnen. Ziel ist es, bis 2025 weniger als 15 Blatt DIN A 4 pro Person pro Arbeitstag in der Dienststelle zu verbrauchen.

Im Ministerium haben sich die Papierverbräuche im Vergleich zum Jahr 2019 deutlich reduziert. Vor allem im Arbeitsalltag haben sich die Arbeitsweisen verändert. Ein sehr großer Verbrauchsfaktor ist gleichzeitig der Druck des Haushaltsplans für externe Adressaten (zum Beispiel Abgeordnete des Hessischen Land-

tags). Auf diesen Aspekt sind die deutlich gestiegenen Verbrauchsmengen im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 zurückzuführen. Die ausgegebenen Haushaltspläne wurden in den vergangenen Jahren schon reduziert. Ziel ist es, die Ausdrücke in Abstimmung mit den Adressaten stetig weiter zu verringern.

Alle EMAS-Dienststellen haben im Jahr 2022 ausschließlich Papier mit Umweltzeichen erworben. Der Anteil an Recycling-Papier ist im Hessischen Ministerium der Finanzen vergleichsweise gering.

Die Papierverbräuche werden für die Berichterstattung über die Einkaufsmengen ermittelt. Sofern möglich, erfolgt halbjährlich eine Auswertung der Multifunktionsgeräte, um die Wirkung von Verbesserungsmaßnahmen zu prüfen und Potenziale im gesamten Geschäftsbereich zu finden.

Hessisches Ministerium der Finanzen

Papier		Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Büro-papier	Verbrauch	Blatt DIN A4	2.310.000	1.902.000	1.470.000	1.854.000	+26,0%
	Je VZÄ	Blatt DIN A4	6.795	5.588	4.102	4.899	+19%
	Je VZÄ pro Arbeitstag	Blatt DIN A4	30,9	25,4	18,6	22,3	+19%
	Anteil Recyclingpapier	%	61,0%	56,0%	51,7%	48,5%	-6%

Finanzamt Eschwege-Witzenhausen

Papier		Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Büro-papier	Verbrauch	Blatt DIN A4	600.000	500.000	400.000	400.000	-
	Je VZÄ	Blatt DIN A4	6.117	5.056	3.434	3.189	-7,1%
	Je VZÄ pro Arbeitstag	Blatt DIN A4	27,8	23,0	15,6	14,5	-7,1%
	Anteil Recyclingpapier	%	100	100	100	100	-

Finanzamt Korbach-Frankenberg

Papier		Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Büro-papier	Verbrauch	Blatt DIN A4	1.014.000	800.000	600.000	410.000	-31,7 %
	Je VZÄ	Blatt DIN A4	6.025	4.630	3.292	2.389	-27,4 %
	Je VZÄ pro Arbeitstag	Blatt DIN A4	27,4	21,0	15,0	10,9	-27,4 %
	Anteil Recyclingpapier	%	98,6	100	100	97,6	-2,4%

Niederlassung Nord des LBIH - Standort Leuschnerstraße, Kassel

Papier		Einheit	2020 (Nov. und Dez.)	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Büro-papier	Verbrauch	Blatt DIN A4	-	630.000	550.000	-12,7%
	Je VZÄ	Blatt DIN A4	-	3.889	3.446	-12,0%
	Je VZÄ pro Arbeitstag	Blatt DIN A4	-	17,8	15,7	-12,0%
	Anteil Recyclingpapier	%	-	88,9	100	+12,5%

GEBÄUDEBEZOGENE EMISSIONEN

Jedes Treibhausgas trägt in unterschiedlichem Maße zu der Erwärmung der Atmosphäre bei. Diese Eigenschaft wird als Treibhauspotenzial (Global Warming Potential = GWP) bezeichnet. Die relevanten Treibhausgasemissionen werden summiert in CO_{2e}-Äquivalenten (CO_{2e}) angegeben. Neben den CO₂-Äquivalenten ist auch die Menge der spezifischen Emissionen der Treibhausgase SO₂, NO_x und PM₁₀ gesondert ausgewiesen. PFC, NF₃ und SF₆ fallen bei uns nicht an und sind dementsprechend in den nachfolgenden Tabellen nicht aufgeführt.

Die Faktoren zur Berechnung der Emissionen wurde im vergangenen Jahr angepasst und entsprechen nun den ausgewählten und jährlich aktualisierten Werten der CO_{2e}-Bilanz der hessischen Landesverwaltung.²⁷ Dadurch haben sich die Werte im Vergleich zu den Angaben in der Umwelterklärung der Vorjahre leicht verändert.

Im Folgenden sind die wichtigsten umweltrelevanten Emissionen aus der verbrauchten Heizenergie der einzelnen Liegenschaften dargestellt.

Hessisches Ministerium der Finanzen

	Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Emissionen aus Heizenergie						
Bestandsgebäude und Garagenbau						
Treibhausgasemissionen	kgCO _{2e}	161.355	158.737	157.093	129.798	-17,4%
Je VZÄ	kgCO _{2e}	709,5	677,9	649,2	516,6	-20,4%
SO ₂	g	9.738	8.534	9.280	6.002	-35,3%
Je VZÄ	g	42,8	36,4	38,4	23,9	-37,7%
NO _x	g	67.353	63.935	65.126	50.108	-23,1%
Je VZÄ	g	296,2	273,1	269,1	199,4	-25,9%
PM ₁₀	g	8.795	8.286	8.493	6.432	-24,3%
Je VZÄ	g	38,7	35,4	35,1	25,6	-27,1%
Erweiterungsbau						
Treibhausgasemissionen	kgCO _{2e}	12.584	12.342	15.874	11.630	-26,7%
Je VZÄ	kgCO _{2e}	111,8	116,2	136,4	91,5	-32,9%
SO ₂	g	91,3	89,6	115,2	84,4	-26,7%
Je VZÄ	g	0,81	0,84	0,99	0,66	-32,9%
NO _x	g	3.767	3.695	4.752	3.482	-26,7%
Je VZÄ	g	33,5	34,8	40,8	27,4	-32,9%
PM ₁₀	g	451,3	442,6	569,3	417,1	-26,7%
VZÄ	g	4,0	4,2	4,9	3,3	-32,9%

²⁷ <https://co2.hessen-nachhaltig.de/publikationen.html>

Finanzamt Eschwege-Witzenhausen

	Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Emissionen aus Heizenergie						
Eschwege, Schlesienstraße						
Treibhausgasemissionen	kgCO _{2e}	25.835	26.127	29.670	23.515	-20,7%
Je VZÄ	kgCO _{2e}	543,7	538,4	519,5	399,5	-23,1%
SO ₂	g	187,5	189,6	215,3	170,6	-20,7%
Je VZÄ	g	3,9	3,9	3,8	2,9	-23,1%
NO _x	g	7.734	7.822	8.882	7.040	-20,7%
Je VZÄ	g	162,8	161,2	155,5	119,6	-23,1%
PM ₁₀	g	926,5	937,0	1.064	843,3	-20,7%
Je VZÄ	g	19,5	19,3	18,6	14,3	-23,1%
Eschwege, Max-Woelm-Straße						
Treibhausgasemissionen	kgCO _{2e}	24.035	19.934	23.105	18.711	-19,0%
Je VZÄ	kgCO _{2e}	959,3	839,6	904,5	563,3	-37,7%
SO ₂	g	174,4	144,7	167,7	135,8	-19,0%
Je VZÄ	g	7,0	6,1	6,6	4,1	-37,7%
NO _x	g	7.195	5.968	6.917	5.601	-19,0%
Je VZÄ	g	287,2	251,3	270,8	168,8	-37,7%
PM ₁₀	g	862,0	714,9	828,6	671,0	-19,0%
Je VZÄ	g	34,4	30,1	32,4	20,2	-37,7%
Witzenhausen						
Treibhausgasemissionen	kgCO _{2e}	33.988	21.599	26.456	20.741	-21,6%
Je VZÄ	kgCO _{2e}	1.331,8	811,2	781,9	622,0	-20,4%
SO ₂	g	246,6	156,7	192,0	150,5	-21,6%
Je VZÄ	g	9,7	5,9	5,7	4,5	-20,4%
NO _x	g	10.175	6.466	7.920	6.209	-21,6%
Je VZÄ	g	398,7	242,9	234,1	186,2	-20,4%
PM ₁₀	g	1.218,9	774,6	948,8	743,8	-21,6%
Je VZÄ	g	47,8	29,1	28,0	22,3	-20,4%

Finanzamt Korbach-Frankenberg

	Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Emissionen aus Heizenergie						
Korbach						
Treibhausgasemissionen	kgCO _{2e}	0	0	0	0	-
Je VZÄ	kgCO _{2e}	0	0	0	0	-
Frankenberg						
Treibhausgasemissionen	kgCO _{2e}	12.499	9.334	14.410	11.294	-21,6%
Je VZÄ	kgCO _{2e}	384,5	170,4	276,0	226,8	-17,9%
SO ₂	g	90,7	67,7	104,6	82,0	-21,6%
Je VZÄ	g	2,8	1,2	2,0	1,6	-17,9%
NO _x	g	3.742	2.794	4.314	3.381	-21,6%
Je VZÄ	g	115,1	51,0	82,7	67,9	-17,9%
PM ₁₀	g	448,3	334,8	516,8	405,0	-21,6%
Je VZÄ	g	13,8	6,1	9,9	8,1	-17,9%

Niederlassung Nord des LBIH - Standort Leuschnerstraße, Kassel

Emissionen aus Heizenergie (Scope 2 Emissionen)	Einheit	2020 (Nov. und Dez.)	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Treibhausgasemissionen	kgCO _{2e}	842	8.502	14.903	+75,3%
Gesamtemissionen je VZÄ	kgCO _{2e}	5,3	52,8	93,4	+76,7%
SO ₂	g	117	1.187	2.081	+75,3%
Je VZÄ	g	0,7	7,4	13,0	+76,7%
NO _x	g	307	3.098	5.431	+75,3%
Je VZÄ	g	1,9	19,3	34,0	+76,7%
PM ₁₀	g	16	159	279	+75,3%
Je VZÄ	g	0,1	1,0	1,8	+76,7%

MOBILITÄT UND CO₂e-EMISSIONEN

Dienstreisen gehören in einigen Arbeitsbereichen des Geschäftsbereichs, etwa bei Betriebsprüfungen oder Baustellenterminen, untrennbar zum Tätigkeitsfeld. Gemeinsam mit Reisen zu Veranstaltungen und Fortbildungen legen die Beschäftigten dadurch jährlich große Strecken zurück und verursachen entsprechende Umweltauswirkungen. Wir machen es uns daher zur Aufgabe, vermeidbare Reisen zu reduzieren und Anreize zu setzen, um auf umweltschonende Verkehrsmittel umzusteigen.

Bei allen Dienststellen besteht Potenzial, Reisen zu Besprechungen und Fortbildungen durch digitale Alternativen zu ersetzen. Die Beschäftigten in den EMAS-Dienststellen sind mit Notebooks und Video-Konferenzsystemen ausgestattet. Viele Besprechungen und Veranstaltungen werden mittlerweile digital durchgeführt. Auch hybride Formate nehmen weiter zu. Ende des Jahres 2023 ist zudem geplant, im gesamten Geschäftsbereich ein Learning-Management-System mit vielen digitalen Fortbildungsangeboten einzuführen.

Da sich nicht alle Dienstreisen vermeiden lassen, spielt die Wahl der Verkehrsmittel eine große Rolle. Das primäre Ziel besteht darin, die Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fördern. Ein Anreiz besteht dahingehend, dass alle Beschäftigten des Landes Hessen mit einem LandesTicket²⁸ für den öffentlichen Nahverkehr in ganz Hessen ausgestattet sind. Allerdings lässt die Lage der Dienststellen in teilweise ländlichen Regionen zeitlich und infrastrukturell eine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht immer zu. Ein weiteres Ziel ist daher, umweltfreundlichere Fahrzeuge für die Dienststellen zu beschaffen und die E-Mobilität weiter auszubauen.

Seit dem Jahr 2022 besteht bei Neubeschaffungen von Pkw-Dienstfahrzeugen im Geschäftsbereich die Vorgabe, eine Quote von mindestens 50 % reinen E-Fahrzeugen zu erreichen. Bis 2030 soll der komplette Fahrzeugpool, soweit dieser auch zukünftig benötigt wird, auf klima- und umweltfreundliche Fahrzeuge umgestellt werden. Voraussetzung ist, dass es für alle Einsatzzwecke von Landesfahrzeugen auch entsprechende Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antrieben zu vertretbaren Konditionen gibt. Auch die Verfügbarkeit von bedarfsgerechter Ladeinfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung. Zur Errichtung der Ladeinfrastruktur wurde daher ein Förderprogramm COME Mobilität aufgelegt. Die EMAS-Dienststellen sollen im Rahmen des Förderprogramms bedarfsgerecht berücksichtigt werden.

Im Ministerium befinden sich drei E-Fahrzeuge im Fuhrpark. Es stehen 14 Ladesäulen zur Verfügung, über die auch die Beschäftigten ihre privaten E-Fahrzeuge kostenfrei laden können. Im neuen Dienstgebäude der LBIH Niederlassung Nord in Kassel sind fünf Ladestationen eingerichtet. Im Fuhrpark gibt es mittlerweile zwei E-Fahrzeuge und zwei Hybride. Im Finanzamt Eschwege ist seit April 2021 ein E-Fahrzeug im Einsatz.

Gerade im innerstädtischen Bereich kommen auch häufig Zweiräder zum Einsatz. Im Ministerium können die Beschäftigten Pedelecs nutzen. Die beiden Finanzämter haben im Jahr 2019 Pedelecs erhalten, die unter anderem bei Kurierfahrten zwischen Verwaltungsstellen im Einsatz sind und dadurch teilweise den Pkw ersetzen. Darüber hinaus nutzen auch viele Beschäftigte in den Finanzämtern die Pedelecs in der Mittagspause und können sich so von den gesundheitlichen und ökologischen Vorteilen für das Privatleben selbst überzeugen. In der LBIH Niederlassung steht ein Lastenrad und ein weiteres Pedelec für Stadtfahrten zur Verfügung. Am Standort in Kassel wurde dafür zudem ein Abstellort für E-Scooter eines externen Anbieters auf dem Gelände eingerichtet, um Anreize zu schaffen, kurze Strecken, etwa zum Bahnhof, damit zurückzulegen und so den Umstieg auf den ÖPNV zu fördern.

Daten zu Dienstreisen können aktuell nur ermittelt werden, wenn dafür konkrete Kosten entstanden sind. Fahrten mit dem LandesTicket werden deshalb bisher nicht erfasst. Für eine umfassende Auswertung gibt es noch keine geeignete Möglichkeit.

Zur Emissionsberechnung werden entsprechend der Reiseentfernung und der Wahl des Verkehrsmittels unterschiedliche Emissionsfaktoren eingesetzt. Dabei werden die direkten Emissionen der Fahrzeuge sowie die Emissionen der Kraftstoffvorkette berücksichtigt. Die Emissionsfaktoren wurden angepasst und entsprechen nun den ausgewählten und jährlich aktualisierten Werten der CO_{2e}-Bilanz²⁹ der hessischen Landesverwaltung. Allgemein gilt, dass die Menge an Treibhausgasemissionen abhängig vom Energieträger ist. Bei einem erhöhten Einsatz fossiler Energie werden mehr Emissionen in die Umwelt emittiert.

Bei Bahnreisen bildet die Kraftstoffvorkette im Wesentlichen den Stromverbrauch der Fahrzeuge ab. Die DB-AG stellt den Stromverbrauch für Bahn Corporate Kunden wie das Land Hessen für Fahrten mit ICE, IC und EC klimaneutral, so dass die Fahrten über das Großkundenabonnement (GKA) und damit der Großteil der gebuchten Fahrten mit dem Emissionsfaktor 0,00 kgCO_{2e} je Personenkilometer (pkm) angesetzt werden.

Der CO_{2e}-Ausstoß aus Dienstreisen wird im Rahmen des Ziels der CO₂-Neutralität bis 2030 seit dem Jahr 2020 kompensiert.³⁰

²⁹ <https://co2.hessen-nachhaltig.de/publikationen.html>

³⁰ <https://co2.hessen-nachhaltig.de/files/content/downloads/pm2019-103-Dienstreisen-der-Landesverwaltung-werden-zukuenftig-CO2neutral-gestellt.pdf>

Hessisches Ministerium der Finanzen

Dienstreisen		Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Reisekilometer gesamt (ohne LandesTicket)	Strecke ³¹	km	1.086.617	320.829	150.218	407.627	+171,4%
	Je VZÄ	km	3.196,3	942,6	419,2	1.077,2	+157,0%
Pkw-Nutzung							
Pkw-Nutzung gesamt	Strecke	km	256.815	132.851	118.730	160.220	+34,9%
	VZÄ	km	755,4	390,3	331,4	423,4	+27,8%
	CO _{2e}	kg	49.681	22.893	19.455	25.041	+28,7%
	CO _{2e} /VZÄ	kg	115,5	55,5	45,7	53,0	+16,0%
Dienstfahrzeuge (Diesel)	Strecke	km	169.402	49.929	15.320	32.416	+111,6%
	Je VZÄ	km	498,3	146,7	42,8	85,7	+100,4%
	Verbrauch	l	14.302	4.016	1.113	2.379	+113,8%
	Verbrauch/100km	l/100km	8,4	8,0	7,3	7,3	+1,1%
	CO _{2e}	kg	35.042	9.840	2.726	5.977	+113,8%
	CO _{2e} /VZÄ	kg	103,1	28,9	7,6	15,8	+102,5%
Dienstfahrzeuge (Benzin/Hybrid)	Strecke	km	23.983	53.316	76.867	89.010	+15,8%
	Je VZÄ	km	70,5	156,6	214,5	235,2	+9,7%
	Verbrauch	l	1.516	4.015	6.187	6.416	+3,7%
	Verbrauch/100km	l/100km	6,3	7,5	8,0	7,2	-10,4%
	Verbrauch ³²	kg	-	-	-	3.918	-
	CO _{2e}	kg	3.272	8.668	13.355	14.074	+3,7%
	CO _{2e} /VZÄ	kg	9,6	25,5	37,3	37,2	-1,8%
Dienstfahrzeuge (rein elektrisch)	Strecke	km	2.639	6.307	8.525	9.699	+13,8%
	Je VZÄ	km	7,8	18,5	23,8	25,6	+7,7%
	Verbrauch ³³	kWh	378	3.204	2.997	2.521	-15,9
	Verbrauch/100km	kWh	14,3	50,8	35,2	26,0	-26,1%
Private Kfz	Strecke	km	60.791	23.299	18.018	29.095	+61,5%
	Je VZÄ	km	178,8	68,5	50,3	76,9	+52,9%
	CO _{2e}	kg	10.424	3.995	3.090	4.989	+61,5%
	CO _{2e} /VZÄ	kg	30,7	11,7	8,6	13,2	+52,9%

³¹ Korrektur der Werte aus 2019 bis 2021 aufgrund von Rechenfehlern

³² Strommengen der Hybrid-Fahrzeuge können nachträglich für die Jahre 2019 bis 2021 nicht den einzelnen Fahrzeugen zugeordnet werden. Im Verbrauch von Strom unter den rein elektrischen Fahrzeugen ist daher auch ein Anteil für die Hybrid-Fahrzeuge enthalten.

³³ Korrektur der Werte in den Jahren 2019 bis 2021 aufgrund eines Übertragungsfehlers

Dienstreisen		Einheit	2019	2020	2021	2021	Veränderung zum Vorjahr
Flugreisen							
Flugreisen	Strecke	km	177.908	24.081	1.732	37.742	+2.079,1%
	VZÄ	km	523,3	70,8	4,8	99,7	+1.963,7%
	CO _{2e}	kg	36.987	5.006	360	7.847	+2.079,1%
	CO _{2e} /VZÄ	kg	108,8	14,7	1,0	20,7	+1.963,7%
Öffentliche Verkehrsmittel							
Bahn	Strecke ³⁴	km	646.109	162.554	29.528	209.509	+609,5%
	Je VZÄ	km	1.901	477,6	82,4	553,6	+571,9%
	CO _{2e}	kg	2.107	407	167	140	-16,2%
ÖPNV	Strecke	km	5.785	1.343	228	156	-31,6%
	Je VZÄ	km	17,0	3,9	0,6	0,4	-35,2%
	CO _{2e}	kg	399	93	16	11	-31,6%

Vor der Pandemie im Jahr 2019 waren die Beschäftigten des HMdF vergleichsweise viel unterwegs. Viele von ihnen wirken zum Beispiel in Bund-Länder-Arbeitsgruppen mit, die an verschiedenen Orten in Deutschland tagen. Durch die Einschränkungen während der Pandemie wurden diese, sowie viele andere Termine, in den digitalen Raum verlagert, wodurch sich die Dienstreisen stark verringert haben. Viele Änderungen, die durch die Kontaktbeschränkungen während der Pandemie Einzug gehalten haben, sind aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Ein Großteil der Besprechungen findet weiterhin digital statt. Hierfür wurden in den letzten Jahren digitale oder hybride Besprechungs- und Fortbildungsmöglichkeiten stark ausgebaut.

Ziel war, den Reiseumfang insgesamt sowie die Nutzung umweltschädlicher Verkehrsmittel (Flugzeug, Dienstwagen mit Verbrennungsmotor, private Kfz) langfristig um 40 % im Vergleich zum Jahr 2019 zu verringern. Dieses Ziel haben wir 2022 übererfüllt: Im Vergleich zum Jahr 2019 hat sich der Reiseumfang je beschäftigter Person um über 60 % verringert, obwohl im letzten Jahr wieder mehr Dienstreisen stattfanden.

Die Beschäftigten sind überwiegend mit der Bahn oder dem dienstlichen Fuhrpark unterwegs. Vereinzelt finden auch Flugreisen statt. Diese haben sich im Vergleich zum Jahr 2019 je Beschäftigte um 80 % verringert. Die Pkw-Nutzung (außer E-Fahrzeuge) pro Person ist im Vergleich zu 2019 um 47 % gesunken. Der dienstliche Fuhrpark wurde in den letzten Jahren bereits reduziert und wird vermehrt mit E-Fahrzeugen ausgestattet. Die geforderte Beschaffungsquote von 50 % reinen E-Fahrzeugen bei Neubeschaffungen wurde erfüllt.

³⁴ Geringfügige Korrektur von Werten aus den Jahren 2019 bis 2021 (Rechenfehler)

Finanzamt Eschwege-Witzenhausen

Dienstreisen		Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Reisekilometer gesamt (ohne LandesTicket)	Strecke	km	128.125	150.259	150.992	173.960	+15,2%
	Je VZÄ	km	1.306,0	1.519,0	1.296,0	1.387,0	+7,0%
Pkw-Nutzung							
Pkw-Nutzung gesamt	Strecke	km	113.009	148.066 ³⁵	150.332	169.721	+12,9%
	VZÄ	km	1.152	1.497	1.290	1.353	+4,9%
	CO _{2e}	kg	17.907	24.322	23.668	25.702	+8,6%
	CO _{2e} /VZÄ	kg	182,6	245,9	203,2	204,9	+0,9%
Dienstfahrzeuge (Diesel)	Strecke	km	36.856	30.815	25.645	32.831	+28,0%
	Je VZÄ	km	375,7	311,6	220,1	261,8	+18,9%
	Verbrauch	l	2.136	1.920	1.275	1.732	+35,8%
	Verbrauch/100km	l/100km	5,8	6,2	5,0	5,3	+6,1%
	CO _{2e}	kg	5.367	4.825	3.203	4.351	+35,8%
	CO _{2e} /VZÄ	kg	54,7	48,8	27,5	34,7	+26,2%
Dienstfahrzeuge (Benzin)	Strecke	km	31.462	28.879	31.849	32.208	+1,1 %
	Je VZÄ	km	320,7	292,0	273,4	256,8	-6,1%
	Benzin	l	2.223	1.980	2.072	2.068	-0,2%
	Verbrauch/100km	l/100km	7,1	6,9	6,5	6,4	-1,3%
	CO _{2e}	kg	4.877	4.343	4.545	4.537	-0,2%
	CO _{2e} /VZÄ	kg	49,7	43,9	39,0	36,2	-7,3%
Dienstfahrzeuge (rein elektrisch)	Strecke	km	-	-	-	6.629	-
	Je VZÄ	km	-	-	-	52,9	-
	Verbrauch	kWh	-	-	-	³⁶	-
Private Kfz	Strecke	km	44.691	88.372	92.838	98.053	+5,6%
	Je VZÄ	km	455,6	893,6	796,9	781,8	-1,9%
	CO _{2e}	kg	7.664	15.154	15.920	16.814	+5,6%
	CO _{2e} /VZÄ	kg	78,1	153,2	136,7	134,1	-1,9%

³⁵ Wert aus Vorjahr korrigiert (Rechenfehler)

³⁶ Es liegen noch keine validen Daten des Immobilienbetriebs vor.

Dienstreisen		Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Öffentliche Verkehrsmittel							
Bahn	Strecke ³⁷	km	15.090	2.193	660	4.239	+542,7%
	Je VZÄ	km	153,8	22,0	5,7	33,8	+496,9%
	CO _{2e}	kg	-	-	-	-	-
ÖPNV	Strecke	km	26	-	-	-	-
	Je VZÄ	km	0,3	-	-	-	-
	CO _{2e}	kg	1,8	-	-	-	-

Der Umfang an Dienstreisen hat sich bei den Beschäftigten des Finanzamts Eschwege-Witzenhausen seit 2020, entgegen der Erwartungen mit Blick auf die Einschränkungen durch die Pandemie und veränderten Arbeitsweisen, zeitweise erhöht – so auch wieder im Jahr 2022. Gründe für den hohen Reiseumfang sind insbesondere der deutliche Zuwachs an Anwärtnerinnen und Anwärtern in der Dienststelle sowie die Ermittlung der Daten über die Reisekostenabrechnungen. Viele Nachwuchskräfte müssen für Schulungen oder zum Kennenlernen anderer Arbeitsbereiche aus ihrem „Stammhaus“ in andere Standorte wechseln und sind dann zur Reisekostenabrechnung berechtigt.

Im Jahr 2022 wurde wieder vermehrt die Bahn für Dienstreisen genutzt. Aufgrund der ländlichen Lage ist das Hauptverkehrsmittel weiterhin der Pkw. Ziel ist, den Fuhrpark schrittweise auf E-Fahrzeuge umzustellen. Mittlerweile ist ein E-Dienstwagen im Einsatz. Am Standort Schlesienstraße in Eschwege soll noch im Jahr 2023 eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten errichtet werden.

Langfristig sind Verbesserungsmöglichkeiten schwer einzuschätzen. Durch die vielen Neueinstellungen und Strukturmaßnahmen wird es in den nächsten Jahren einen hohen Fortbildungsbedarf geben. Es wird darauf geachtet, wo möglich, digitale oder hybride Veranstaltungen anzubieten und die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrgemeinschaften noch stärker zu fördern.

³⁷ Korrektur der Werte aus 2019-2021 aufgrund von Rechenfehlern

Finanzamt Korbach-Frankenberg

Dienstreisen		Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Reisekilometer gesamt (ohne LandesTicket)	Strecke	km	240.111	171.615	143.728	171.424	+19,3%
	Je VZÄ	km	1.426,9	993,2	788,6	998,7	+26,6%
Pkw-Nutzung							
Pkw-Nutzung gesamt	Strecke	km	207.355	160.649	141.635	164.391	+16,1%
	Je VZÄ	km	1.102,3	929,8	777,1	957,7	+23,2%
	CO _{2e}	kg	31.559	24.485	22.717	25.083	+10,4%
	CO _{2e} /VZÄ	kg	187,5	141,7	124,6	146,1	+17,2%
Dienstfahrzeuge (Diesel)	Strecke	km	34.840	17.726	7.508	20.330	+170,8%
	Je VZÄ	km	207,0	102,6	41,2	118,4	+187,5%
	Diesel	l	2.441	1.234	536	1.212	+126,2%
	Verbrauch/100km	l/100km	7,0	7,0	7,1	6,0	-16,5%
	CO _{2e}	kg	6.133	3.101	1.346	3.045	+126,2%
	CO _{2e} /VZÄ	kg	36,4	17,9	7,4	17,7	+140,1%
Dienstfahrzeuge (Benzin)	Strecke	km	70.633	47.315	24.568	46.669	+90,0%
	Je VZÄ	km	419,7	273,8	134,8	271,9	+101,7%
	Benzin	l	3.627	2.274	1.178	2.433	+106,6%
	Verbrauch/100km	l/100km	5,1	4,8	4,8	5,2	+8,7%
	CO _{2e}	kg	7.956	4.989	2.584	5.337	+106,6%
	CO _{2e} /VZÄ	kg	47,3	28,9	14,2	31,1	+119,3%
Private Kfz	Strecke	km	101.882	95.608	109.559	97.392	-11,1%
	Je VZÄ	km	605,5	553,3	601,1	567,4	-5,6%
	CO _{2e}	kg	17.471	16.395	18.787	16.701	-11,1%
	CO _{2e} /VZÄ	kg	103,8	94,9	103,1	97,3	-5,6%
Öffentliche Verkehrsmittel							
Bahn	Strecke	km	32.544	10.966	2.093	7.033	+236,1%
	Je VZÄ	km	173,0	63,5	11,5	41,0	+256,9%
	CO _{2e}	kg	1,0	0	11,6	0	-
ÖPNV	Strecke	km	212	-	-	-	-
	Je VZÄ	km	1,1	-	-	-	-
	CO _{2e}	kg	14,6	-	-	-	-

Im Finanzamt Korbach-Frankenberg hat sich der Reiseumfang im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr erhöht, liegt aber immer noch deutlich unter den Werten vor der Pandemie im Jahr 2019. Gereist wurde überwiegend per Pkw. Auch in diesem Finanzamt ist die weitere Entwicklung durch viele Neueinstellungen und Fortbildungsbedarfe aktuell schwer prognostizierbar.

Niederlassung Nord des LBIH - Standort Leuschnerstraße, Kassel

Dienstreisen		Einheit	2020 (Nov und Dez.)	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Reisekilometer gesamt (ohne LandesTicket)	Strecke	km	42.915	273.532	273.684	+0,1%
	je VZÄ	km	201,6	1.260,2	1.303,2	+3,4%
Pkw-Nutzung						
Pkw-Nutzung gesamt	Strecke	km	42.263	252.016	235.455	-6,6%
	je VZÄ	km	198,6	1.161,1	1.121	-3,4%
	CO _{2e}	kg	7.846	43.389	31.777	-11,5%
	CO _{2e} /VZÄ	kg	36,9	199,1	182,9	-8,5%
Dienstwagen (Diesel)	Strecke	km	30.936	160.866,4	101.114	-37,1%
	Strecke/VZÄ	km	145,4	741,1	481,5	-35,0%
	Diesel	l	2.350	11.073	6.147	-44,5%
	Verbrauch/100 km	l/100km	7,6	6,9	6,1	-11,7%
	CO _{2e}	kg	5.904	27.820	15.444	-44,5%
	CO _{2e} /VZÄ	kg	27,7	128,2	73,5	-42,6%
Dienstwagen (Benzin)	Strecke	km	-	-	38.818	-
	Strecke/VZÄ	km	-	-	184,8	-
	Benzin	l	-	-	3.020	-
	Verbrauch/100km	l/100km	-	-	7,8	-
	CO _{2e}	kg	-	-	6.625	-
	CO _{2e} /VZÄ	kg	-	-	31,5	-
Dienstwagen (Benzin-Hybrid)	Strecke	km	-	-	9.561	-
	Strecke/VZÄ	km	-	-	45,5	-
	Benzin	l	-	-	413	-
	Verbrauch/100km	l	-	-	4,3	-
	Verbrauch	kWh	-	-	908	-
	Verbrauch/100km	kWh	-	-	9,5	-
	CO _{2e}	kg	-	-	906	-
	CO _{2e} /VZÄ	kg	-	-	4,3	-

Dienstreisen		Einheit	2020 (Nov und Dez.)	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Dienstfahrzeuge Elektro	Strecke	km	-	359	5.556	+1.447,6%
	Strecke/VZÄ	km	-	1,7	26,5	+1.499,6%
	Verbrauch	kWh	-	³⁸	691	-
	CO _{2e}	kg	-	0	12,4	-
Private Kfz	Strecke	km	11.327	90.791	89.967	-0,9%
	je VZÄ	km	53,2	418,3	428,4	+2,4%
	CO _{2e}	kg	1.942	15.569	15.428	-0,9%
	CO _{2e} /VZÄ	kg	9,1	71,7	73,5	+2,4%
Öffentliche Verkehrsmittel						
Bahn	Strecke	km	652	21.515	38.229	+77,7%
	je VZÄ	km	3,1	99,1	182,0	+83,6%
	CO _{2e}	kg	30,0	93,2	229,1	+145,7%

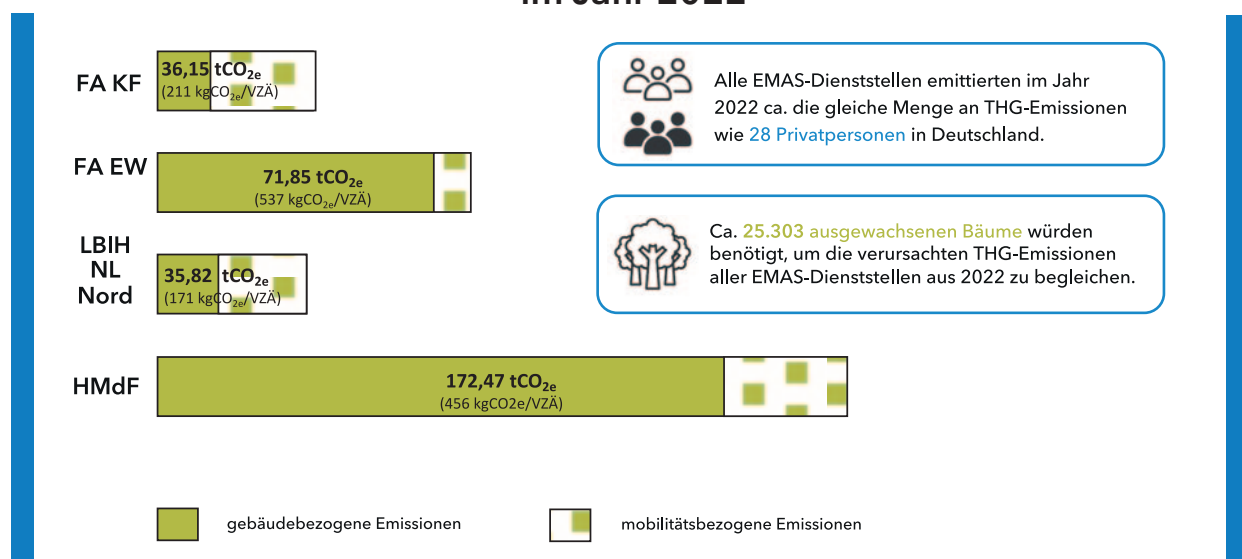
Der Dienstreiseumfang der Niederlassung Nord des LBIH in Kassel ist im Vergleich zum Vorjahr auf einem konstanten Niveau. Die Beschäftigten reisen nach Ende der Pandemie wieder vermehrt mit der Bahn. Einige Beschäftigte sind aufgrund ihrer Tätigkeit täglich und meist mit dem Pkw unterwegs (etwa Haushandwerker). Die Umstellung des Fuhrparks auf E-Fahrzeuge zur Reduktion der CO_{2e}-Emissionen an diesem Standort, birgt daher ein großes Potenzial.

GESAMTEMISSIONEN (GEBÄUDE UND MOBILITÄT)

Im Folgenden sind die entstandenen Gesamtemissionen aus Heiz- und Kühlenergie sowie der Mobilität der Beschäftigten zusammengefasst:

Gesamtemissionen ³⁹	Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Hessisches Ministerium der Finanzen						
Treibhausgasemissionen	tCO _{2e}	261,21	197,57	191,12	172,47	-9,8%
Je VZÄ	tCO _{2e}	0,768	0,580	0,533	0,456	-14,5%
Finanzamt Eschwege-Witzenhausen						
Treibhausgasemissionen	tCO _{2e}	94,10	76,83	86,98	71,85	-17,5%
Je VZÄ	tCO _{2e}	0,959	0,777	0,747	0,537	-23,3%
Finanzamt Korbach-Frankenberg						
Treibhausgasemissionen	tCO _{2e}	43,80	33,82	36,91	36,15	-2,1%
Je VZÄ	tCO _{2e}	0,233	0,196	0,203	0,211	+4,0%
LBIH Niederlassung Nord, Leuschnerstraße, Kassel (ab Nov. 2020)						
Treibhausgasemissionen	tCO _{2e}	-	8,37	39,99	35,82	-10,4%
Je VZÄ	tCO _{2e}	-	0,039	0,184	0,171	-7,4%

Treibhausgasemissionen der EMAS-Dienststellen im Jahr 2022



Für die gesamte Hessische Landesverwaltung wird bereits regelmäßig eine CO₂-Bilanz erstellt.⁴⁰

³⁹ Veränderung der Gesamtemissionen durch Anpassung der Emissionsfaktoren gem. aktueller Klimawissenschaft und dem CO₂-Bericht der Landesverwaltung

⁴⁰ <https://co2.hessen-nachhaltig.de/publikationen.html>

BIOLOGISCHE VIELFALT - FLÄCHENNUTZUNG

Der Flächenverbrauch, steigende Beanspruchung natürlicher Ressourcen durch den Menschen und die Folgen des Klimawandels führen zu einem immer weiter steigenden Verlust der biologischen Vielfalt in Hessen und der Welt. Die Hessische Landesregierung hat daher am 3. Juni 2013 die Hessische Biodiversitätsstrategie verabschiedet. Mit der Biodiversitätsstrategie verknüpft die Landesregierung verschiedene Zielsetzungen, unter anderem den Schutz von Lebensräumen und Arten, besonders in Schutzgebieten, sowie die Beobachtung und gegebenenfalls Zurückdrängung invasiver Arten.

Das HMdF leistet dabei unter anderem dadurch einen Beitrag zur hessischen Biodiversitätsstrategie, dass bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes Hessen eine biodiversitätsfreundliche Gestaltung, insbesondere der Außenanlagen, in der Planung und Baudurchführung angestrebt wird.

Die EMAS-Dienststellen leisten zudem vor Ort individuell Beiträge zum Erhalt der Biodiversität. Unterschiedliche Baumpflanzaktionen, die Gestaltung von Bienenwiesen, sowie die Ausgabe von Vogelhäuschen zur Winterfütterung oder das Pflanzen von Frühblüher sind nur einige der Aktionen, die in den vergangenen Jahren von den EMAS-Dienststellen geplant und durchgeführt wurden, um über den Erhalt der biologischen Vielfalt hinaus auch das Bewusstsein der Beschäftigten zu schärfen und die Eigenverantwortung zu fördern.

Im Ministerium sind zudem einige Bienenvölker im Innenhof des Bestandsgebäudes zu Hause. Sie sollen gemeinsam mit den vorhandenen Blühstreifen und einem großen Insektenhotel zur Biodiversität in der Stadt beitragen.

Hessisches Ministerium der Finanzen

Flächen	Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Gesamter Flächenverbrauch	m ²	12.840	12.840	12.840	12.840	-
Je VZÄ	m ²	37,8	37,7	35,8	34,8	-3,0%
Gesamte versiegelte Fläche	m ²	5.852	5.852	5.852	5.852	-
Je VZÄ	m ²	17,2	17,2	16,3	15,8	-3,0%
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m ²	6.987	6.987	6.987	6.987	-
Je VZÄ	m ²	20,6	20,5	19,5	18,9	-3,0%

Finanzamt Eschwege-Witzenhausen

Flächen	Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Schlesienstraße, Eschwege						
Gesamter Flächenverbrauch	m ²	5.755	5.755	5.755	5.755	-
Je VZÄ	m ²	121,1	118,6	100,8	97,8	-3,0%
Gesamte versiegelte Fläche	m ²	2.274	2.274	2.274	2.274	-
Je VZÄ	m ²	47,9	46,8	39,8	38,6	-3,0%
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m ²	3.481	3.481	3.481	3.481	-
Je VZÄ	m ²	73,3	71,7	60,9	59,1	-3,0%
Max-Woelm-Straße, Eschwege						
Gesamter Flächenverbrauch	m ²	1.041	1.041	1.041	1.041	-
Je VZÄ	m ²	41,5	43,8	40,8	31,3	-23,1%
Gesamte versiegelte Fläche	m ²	1.041	1.041	1.041	1.041	-
Je VZÄ	m ²	41,5	43,8	40,8	31,3	-23,1%
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m ²	0	0	0	0	-
Je VZÄ	m ²	0	0	0	0	-
Witzenhausen						
Gesamter Flächenverbrauch	m ²	9.218	9.218	9.218	9.218	-
Je VZÄ	m ²	361,2	346,2	272,4	276,4	+1,5%
Gesamte versiegelte Fläche	m ²	3.352	3.352	3.352	3.352	-
Je VZÄ	m ²	131,3	125,9	99,1	100,5	+1,5%
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m ²	5.866	5.866	5.866	5.866	-
Je VZÄ	m ²	229,9	220,3	173,3	175,9	+1,5%

Finanzamt Korbach-Frankenberg

Flächen	Einheit	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Korbach						
Gesamter Flächenverbrauch	m ²	14.547	14.547	14.547	14.547	-
Je VZÄ	m ²	107,1	123,3	111,8	119,4	+6,7%
Gesamte versiegelte Fläche	m ²	4.996	4.996	4.996	4.996	-
Je VZÄ	m ²	36,8	42,3	38,4	41,0	+6,7%
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m ²	9.551	9.551	9.551	9.551	-
Je VZÄ	m ²	70,3	80,9	73,4	78,0	+6,7%
Frankenberg						
Gesamter Flächenverbrauch	m ²	1.307	1.307	1.307	1.307	-
Je VZÄ	m ²	40,2	23,9	25,0	26,2	+4,8%
Gesamte versiegelte Fläche	m ²	1.079	1.079	1.079	1.079	-
Je VZÄ	m ²	33,2	19,7	20,7	21,7	+4,8%
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m ²	228	228	228	228	-
Je VZÄ	m ²	7,0	4,2	4,4	4,6	+4,8%

Niederlassung Nord des LBIH - Standort Leuschnerstraße, Kassel

Flächen	Einheit	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
Gesamter Flächenverbrauch	m ²	2.030	2.030	2.030	-
Je VZÄ	m ²	12,7	12,6	12,7	+0,8 %
Gesamte versiegelte Fläche	m ²	1.484	1.484	1.484	-
Je VZÄ	m ²	9,3	9,2	9,3	+0,8 %
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m ²	546	546	546	-
Je VZÄ	m ²	3,4	3,4	3,4	+0,8 %

BESCHREIBUNG DER BEDEUTENDEN INDIREKTEN UMWELTASPEKTE

Die ermittelten indirekten Umweltaspekte lassen sich in drei Bereiche gliedern, die nachfolgend beschrieben werden. Es gibt indirekte Umweltaspekte, die für alle EMAS-Dienststellen relevant sind. Dabei sind die Beschaffung und der Pendelverkehr der Beschäftigten als wesentlich eingestuft. Aufgrund der Relevanz für alle Dienststellen, werden diese in der folgenden Beschreibung vorangestellt. Darüber hinaus wurden für das Ministerium aufgrund seines Aufgabenbereichs weitere indirekte Umweltaspekte ermittelt, die teilweise, sofern notwendig, schon in den vorangegangenen Abschnitten zu den Umweltzielen und -maßnahmen sowie den direkten Umweltaspekten der Dienststellen aus deren Perspektive benannt wurden.

Auch im LBIH wurden indirekte Umweltaspekte durch das Bauen und Betreiben der Liegenschaften, die ihm zugeordnet sind, identifiziert. Die Analyse der Umweltaspekte der Finanzämter hat ergeben, dass dort keine wesentlichen, über die für alle Dienststellen identifizierten indirekten Umweltaspekte hinaus bestehen.

FÜR ALLE EMAS-DIENSTSTELLEN ERMITTELTE INDIREKTE UMWELTASPEKTE

Nachhaltige Beschaffung

Die hessische Landesverwaltung berücksichtigt bereits seit vielen Jahren Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Beschaffung. Dabei sind alle Beteiligten auf den unterschiedlichen Ebenen gefordert, denn Nachhaltigkeit eröffnet viele Möglichkeiten, um insbesondere soziale und ökologische Anforderungen im Beschaffungswesen zu berücksichtigen und umzusetzen.

Zwischenzeitlich wurde die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen auch gesetzlich verankert und dadurch die erforderliche Rechtssicherheit geschaffen. Nach der aktuellsten Fassung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG⁴¹) sind bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen des Landes Hessen grundsätzlich Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte, wie etwa der Klimaschutz, nach Maßgabe dieses Gesetzes zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 HVTG). Bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei anstehenden Beschaffungen unterstützt die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Bundes die Bedarfsstellen der Länder.⁴²

Insbesondere bei der Beschaffung von Verbrauchsgütern greifen die Bedarfsstellen auf ein elektronisches Bestellsystem zu. Dies wird vom Hessischen Competence Center für neue Verwaltungssteuerung verwaltet und über Rahmenverträge mit Lieferanten die Rechtssicherheit in der Beschaffung zentral gewährleistet. Für etliche Produktgruppen werden dabei Nachhaltigkeitsaspekte von vornherein berücksichtigt und somit zum Standard für die gesamte Verwaltung.


Pendelverkehr der Beschäftigten

Auch die Pendlerstrecken der Beschäftigten sind ein wesentlicher indirekter Umweltaspekt aller Dienststellen, sodass verschiedene Maßnahmen getroffen werden, um den Pendlerverkehr zu reduzieren und Anreize zum Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel zu setzen.

Um dienststellenspezifische Informationen zum Pendelverhalten der Beschäftigten und Steuerungspotenziale zu erhalten, haben wir das Ziel, regelmäßig Befragungen durchzuführen. Inzwischen steht uns ein

⁴¹ Gesetz vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294).

⁴² Vgl. auch Nr. 4.3. des Gemeinsamen Runderlasses zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) vom 10. August 2021, StAnz. 34/2021 S. 1091



Befragungstool zur Verfügung, über das eine nächste Befragung zeitnah stattfinden soll. Interessante Ergebnisse sind insbesondere mit Blick auf eine neue Dienstvereinbarung zu erwarten. Die neuen Regelungen führen zu einer weiteren Flexibilisierung von Arbeitsort und -zeit. Für die Beschäftigten war es seit vielen Jahren bereits möglich, unter bestimmten Voraussetzungen mobil zu arbeiten. Mit der neuen Vereinbarung werden diese Möglichkeiten nun erweitert. Neben den bestehenden Regelungen wird allen Beschäftigten, wenn es der Tätigkeitsbereich zulässt, mobiles Arbeiten in bis zu 50 % der Arbeitszeit ermöglicht. Damit werden sich in Summe die Pendelkilometer voraussichtlich dauerhaft verringern.

Für Pendelwege können alle Beschäftigten des Landes kostenfrei mit dem LandesTicket öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Im Ministerium nutzen bereits viele Beschäftigte die kostenfreie Lademöglichkeit von privaten E-Fahrzeugen.

Zudem haben die Beschäftigten seit dem 1. Januar 2019 die Möglichkeit, einen unverzinslichen Vorschuss zum Erwerb eines Fahrrades oder Pedelecs, das für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte genutzt wird, zu erhalten. Praktische Hinweise zur Auswahl eines geeigneten Pedelecs und für die Beschaffung und Nutzung liefert eine Broschüre, die gemeinsam vom Finanz- und Wirtschaftsministerium veröffentlicht wurde⁴³.

Weitere Anreize für den Umstieg auf das Fahrrad bieten sichere Abstellplätze, Umkleide- und Duscmöglichkeiten für die Radfahrerinnen und Radfahrer. Am Standort der Niederlassung Nord des LBIH können die Beschäftigten ihre Fahrräder und E-Bikes an barrierefreien Fahrradparkplätzen im Untergeschoss des Gebäudes sowie zwölf Elektrotankstellen sicher abstellen und laden. Daneben stehen ihnen Duschen und Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung.

Auch die Verwaltungsstelle Frankenberg ist nach Sanierungsarbeiten nun mit einer Fahrradgarage und einer Dusche für die Beschäftigten ausgestattet.

2023 wurden auch im HMdF weitere Maßnahmen ergriffen, um den Radpendlern mehr Komfort zu bieten. Zum einen wurde die Anzahl der Fahrradstellplätze auf 54 erhöht und zum anderen wurde der Zugang zur Tiefgarage für Fahrradfahrer einfacher gestaltet, damit diese ihre Räder sicher und trocken abstellen können.

INDIREKTE UMWELTASPEKTE DES MINISTERIUMS

Das Ministerium als oberste Landesbehörde nimmt die in der Standortbeschreibung genannten vielfältigen Aufgaben wahr. Durch sie entstehen die indirekten Umweltaspekte des Ministeriums insbesondere im nachgeordneten Bereich. Zu diesem gehören neben den anderen EMAS-Dienststellen, die schon seit 2020 nach EMAS begutachtet werden, die Oberfinanzdirektion, alle hessischen Finanzämter, der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, das Hessische Competence Center für neue Verwaltungssteuerung sowie das Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg an der Fulda.

In einer eingehenden Analyse der Abteilungen und Referate wurden die Aufgaben des Ministeriums identifiziert, die für das Umweltmanagementsystem und den Umweltschutz als wesentlich angesehen und nachfolgend genauer beleuchtet werden.

Zentralabteilung

Die Zentralabteilung nimmt Querschnittsaufgaben sowohl für das Ministerium selbst als auch für die Dienststellen im Geschäftsbereich wahr. Sie ist unter anderem verantwortlich dafür, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Umweltleistung in den Kerntätigkeiten zu verbessern.

Zu den Aufgaben gehören Organisations-, IT-, Haushalts- und Personalangelegenheiten der Steuerverwaltung, der landesinternen IT- und des Baudienstleisters sowie des Studienzentrums. Zudem werden Strategien zur Weiterentwicklung der Organisation und des Personalmanagements im Geschäftsbereich entwickelt. Für ein systematisches Umweltmanagement relevante Arbeitsbereiche sind zudem das strategische Management von Nachhaltigkeit und Unterbringung. Auch die Digitalisierung der Steuerverwaltung wird aus der Zentralabteilung heraus koordiniert.

Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement

Die Einführung und Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems ist eine wesentliche Aufgabe des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements. In der Regel betreffen die hier zentral erarbeiteten Maßnahmen zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen den gesamten Geschäftsbereich.

Der Ausbau von EMAS in einigen Dienststellen bis hin zu gelebtem Umweltschutz und Bewusstsein für weitere Themen der Nachhaltigkeit im gesamten Ressort soll in den kommenden Jahren weiter voranschreiten. In Stakeholder-Workshops sollen künftig weitere Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte in relevanten Tätigkeitsbereichen des Ressorts systematisch analysiert und verbessert werden. Das Team im Arbeitsbereich strategisches Nachhaltigkeitsmanagement versteht sich dabei als Impulsgeber und zentrale Koordinierungsstelle. Ziele sind zudem, Kompetenzen in Nachhaltigkeitsmanagement auf der Führungsebene zu fördern und das Umweltcontrolling im gesamten Geschäftsbereich voranzutreiben.

Organisationsstruktur und Prozesse

Ein wesentliches Augenmerk der Zentralabteilung liegt darauf, die Organisationsstruktur und Prozesse im Geschäftsbereich effizient, digital und nachhaltig zu gestalten.

Seit einigen Jahren werden Maßnahmenpakete zur Optimierung der Struktur und Prozesse in der Steuerverwaltung konzipiert und umgesetzt, um die hessischen Finanzämter effektiver und zukunftsfest aufzustellen. Die Strukturmaßnahmen folgen zudem dem Ziel, wohnortnahe Arbeitsmöglichkeiten im ländlichen Raum zu bieten und damit Pendlerstrecken in die Ballungsräume zu reduzieren. Eine Maß-



nahme aus den Paketen war auch die Einführung des Umweltmanagementsystems nach EMAS in einzelnen Dienststellen.

Auch für den LBIH wird an der Optimierung der Aufbauorganisation, der Digitalisierung und Verbesserung von Prozessen gearbeitet. Wesentliche Aspekte sind hierbei die Einführung einer Software für das Gebäudemanagement, die Pilotierung optimierter Organisationsstrukturen im Gebäudebetrieb und weiterer Berichtswege zur Steigerung der Effizienz. Hierbei werden Umweltmanagementbelange und -ziele berücksichtigt.

IT-Dienstleistungen für die Landesverwaltung

Die Digitalisierung von Arbeitsabläufen ist ein wesentlicher Bestandteil zur Steigerung der Effizienz der Verwaltungsleistungen und Teil eines modernen Arbeitsumfeldes. Gleichzeitig beanspruchen IT-Systeme und Produkte naturgemäß die Umwelt. Um das Ziel der CO_{2e}-Neutralität zu unterstützen, steht bei den IT-Dienstleistern des Landes Hessen, für die in der Zentralabteilung die Fach- und Dienstaufsicht liegt, daher auch das Thema „Green-IT“ im Fokus. Ziele sind unter anderem, die Energieeffizienz von IT-Geräten und der eingesetzten Software stetig zu verbessern. Die Orientierung an Green-IT, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit verfolgt die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung auch beim Betrieb, der Modernisierung und Neukonzeption ihrer Rechenzentren. Für den Rechenzentrumsbetrieb an ihrem Standort Hünfeld wurde eine Neukonzeption zur Ablösung des bisherigen durch ein neues Rechenzentrum erstellt. Die Neukonzeption schließt unter anderem den Einsatz modernster Verfahren und Techniken der Green-IT auf dem Feld des Betriebs von Rechenzentren ein, zum Beispiel Wärmepumpen zur Abwärmenutzung oder eine angestrebte Nachhaltigkeitszertifizierung für den Bau des Rechenzentrums. Hierdurch soll ein PUE-Wert⁴⁴ von höchstens 1,2 erreicht werden.

Unterbringung

Das Referat I 13 der Zentralabteilung verantwortet neben dem strategischen Nachhaltigkeitsmanagement auch die Unterbringung und Ausstattung der Dienststellen des Geschäftsbereichs. Dies bedeutet, dass bauliche und ausstattungsbezogene Bedarfe der zum Ressort gehörenden Dienststellen geprüft und freigegeben sowie Vorgaben für die Unterbringung im gesamten Ressort getroffen werden.

Für eine umweltschonende Unterbringung und Ausstattung der Liegenschaften im Geschäftsbereich wurden eigene Standards definiert, die regelmäßig über die allgemeinen Vorgaben für den Bau und Immobilienbetrieb im Land hinausgehen.

Bei Neubauten und geeigneten Sanierungsmaßnahmen ist, wo sinnhaft, das Qualitätsniveau „Silber“ und bei Leuchtturmprojekten überdies der Standard „Gold“ des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) oder vergleichbare Standards zu erreichen. Bei Bestandsliegenschaften sind standardmäßig Maßnahmen zur Treibhausgasminderung und Energieeffizienz zu berücksichtigen.

Zu nennen ist auch die schrittweise Etablierung des modernen Bürokonzepts „Multi-Space“ und das innovative Desk-Sharing-Plus in Bestandsliegenschaften. Dabei wird ein nachhaltiger Flächeneinsatz angestrebt, um weitere Flächenversiegelungen möglichst zu vermeiden und Bedarfe nachhaltig und flächeneffizient abbilden zu können. Konkret werden in allen Neuunterbringungsprojekten des Geschäftsbereichs künftig nur noch Arbeitsplätze und Arbeitsmöglichkeiten für 70 Prozent der Beschäftigten abgebildet und somit maßgebliche Flächeneinsparungen ermöglicht.

Die Neuunterbringung der Finanzämter Fulda und Nidda, die im Laufe dieses Jahres entsprechende Liegenschaften beziehen, stehen exemplarisch für die Etablierung des dargestellten Konzepts.

Interne Kommunikation

Die interne Kommunikation ist ein weiterer Baustein unseres Umweltmanagementsystems. Im Ministerium ist die interne Kommunikation für den gesamten Geschäftsbereich angesiedelt. Von hier aus wird in enger Abstimmung mit dem strategischen Nachhaltigkeitsmanagement zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsbelangen kommuniziert. Durch gezielte Information etwa in Form von Beiträgen und Aufrufen zur Beteiligung an Aktionen sollen den Beschäftigten Zusammenhänge verdeutlicht und sukzessive ein Bewusstsein für die eigenen Möglichkeiten zum Umweltschutz beizutragen, geschaffen und gesteigert werden. Dabei bildet das Intranet (MAP) das Herzstück der Kommunikation und bietet neben der Berichterstattung zu aktuellen Umwelt- und Nachhaltigkeits-Themen auch einen feststehenden Bereich, indem man sich gezielt über EMAS erkundigen und die Umweltleitlinien einsehen kann.

Im Jahr 2023 wurde beispielsweise ein ressortweit genutzter Wandkalender mit einer Auflagenstärke von 8000 Stück für die Sensibilisierung der Beschäftigten genutzt. Er macht auf Nachhaltigkeit im Allgemeinen inklusive der Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sowie das Umweltengagement des Ressorts im Speziellen aufmerksam. Das Beispiel des Wandkalenders zeigt, dass Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl der Kommunikationsmedien und deren Beschaffenheit immer stärker Berücksichtigung finden. An die Vergabe des Kalenders für 2024 als einem der auflagenstärksten Druckerzeugnisse der internen Kommunikation war die Voraussetzung geknüpft, dass dieser aus zertifiziertem Recyclingpapier hergestellt wird. Zudem wurde vor der Bestellung eine Bedarfsabfrage durchgeführt um sicherzugehen, dass alle produzierten Exemplare auch genutzt werden.

Grundsatzfragen der Beschaffung

Um den Aspekt der Nachhaltigkeit bei Beschaffungen weiter zu fördern und die Dienststellen der Landesverwaltung noch eingehender zu sensibilisieren, werden durch das Ministerium konkrete Projekte gesteuert und vorangebracht. An dieser Stelle sollen beispielhaft zwei ausgewählte Leuchtturmprojekte vorgestellt werden:

Umweltfreundliche Beschaffung von Fahrzeugen

Die Hessische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den gesamten Fuhrpark der Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 komplett auf klima- und umweltfreundliche Dienstfahrzeuge umzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle Dienststellen und Landesbetriebe angehalten, bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen ab sofort den klima- und umweltfreundlichen Fahrzeugen den Vorzug zu geben.⁴⁵ Überdies waren die Vorgaben des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes sowie des Hessischen Energiegesetzes zu beachten.

Um die Elektrifizierung der gesamten Fahrzeugflotte konsequent sicherzustellen, hat das Hessische Ministerium der Finanzen für seinen Geschäftsbereich darüber hinaus vorgegeben, dass bei jeder Fahrzeugbeschaffung eine einheitliche Quote von mindestens 50% von reinen Batterieelektrofahrzeugen einzuhalten ist.⁴⁶

Die Mindestquote von 50 % E-Fahrzeugen konnte im Jahr 2022 noch nicht in allen Dienststellen des Geschäftsbereichs eingehalten werden. Grund hierfür ist, dass ein Großteil der Beschaffungen der Dienstwagen bereits vor Erlass der Quote angestoßen wurden.

⁴⁵ Kabinettsbeschluss „Vorbild Hessische Landesverwaltung – Auf dem Weg zum CO₂-neutralen Fuhrpark“ vom Dezember 2020.

⁴⁶ Erlass zur Beschaffung von Dienstfahrzeugen durch öffentliche Auftraggeber im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 24. März 2022.

Kurzfilm „Nachhaltige Beschaffung ist das neue Normal!“

Das Land Hessen beteiligt sich gemeinsam mit weiteren Bundesländern an dem durch die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung veröffentlichten Kurzfilm „Nachhaltige Beschaffung ist das neue Normal!“ Er dient dazu das Engagement der öffentlichen Verwaltungen sowohl für Bürgerinnen und Bürger transparent zu machen als auch bei den Beschäftigten das Bewusstsein für die Auswirkungen der eigenen Tätigkeiten zu schärfen, indem alltägliche Herausforderungen rund um nachhaltige öffentliche Beschaffung geschildert werden. Der Film zeigt auf, wie an verschiedenen Stellen im Beschaffungsprozess und bei unterschiedlichen Leistungen Nachhaltigkeitsaspekte integriert werden können.

Bau- und Immobilienmanagement

Besonders relevant sind die Einflussmöglichkeiten der mit dem Bau- und Immobilienmanagement befassten Referate der Abteilung IV des HMdF. Dort ist unter anderem die Fachaufsicht für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH), dem zentralen Bau- und Immobiliendienstleister der hessischen Landesverwaltung, verortet. Dieser übernimmt Aufgaben im Bau-, Standort- und Gebäudemanagement.

In dieser Funktion erarbeiten die Referate unter anderem Fachvorgaben für den nachgeordneten Bereich und geben den Rahmen vor, in dem der LBIH die ihm übertragenen Aufgaben ausführt.

Einführung Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Landesbauten

Für Hochbaumaßnahmen des Landes wurde im Juli 2023 die Anwendung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen des Bundes sowie des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen (BNB) beschlossen. Ab fünf Millionen Euro Gesamtbaukosten ist die BNB-Anwendung mit dem Mindeststandard „Silber“ bei Baumaßnahmen verbindlich. Bei Baumaßnahmen, für die keine BNB-Systemvarianten vorhanden sind, soll eine sinngemäße Anwendung des BNB erfolgen. Für „Leuchtturmprojekte“ soll der Standard „Gold“ einschließlich einer Zertifizierung angestrebt werden. Die Anwendung des BNB gilt auch für die Beschaffungsvarianten Kooperationsmodelle (PPP). Für Mietmodelle wurde die Anwendung des BNB oder alternativer Systeme des nachhaltigen Bauens wie z.B. DGNB empfohlen.

Ziel: CO₂-neutrale Landesverwaltung 2030

Die CO₂-neutrale Landesverwaltung 2030 ist ein Ziel der Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie und wurde bereits im Jahr 2008 beschlossen. Aufgrund des beträchtlichen Anteils der CO_{2e}-Emissionen durch den Gebäudebetrieb und der fachlichen Zuständigkeit des HMdF für den Gebäudebestand ist die Geschäftsstelle der CO₂-neutralen Landesverwaltung im Ministerium der Finanzen angesiedelt.

Richtungsweisende Entscheidungen werden im Steuerungsgremium der CO₂-neutralen Landesverwaltung getroffen, dem Vertreterinnen und Vertreter weiterer Ministerien angehören.

Neben der jährlichen Erstellung und Zertifizierung von CO₂-Bilanzen wird der energetische Zustand der Bestandsbauten des Landes Hessen signifikant verbessert. Zudem werden die Voraussetzungen für eine umweltfreundliche dienstliche Mobilität geschaffen. Hierzu werden verschiedene Programme, die sogenannten „CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramme“ (COME) durchgeführt.

Sanierung im Bestand

CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm (COME)

Zur energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden wurde das CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm (COME-Programm) aufgelegt.

Mit diesem Programm sind zwischen 2012 und 2019 insgesamt 96 Maßnahmen umgesetzt worden, Contracting-Maßnahmen durchgeführt und ein Energiemonitoring bei einer verbrauchsintensiven Liegenschaft aufgebaut worden. Teil des COME-Programms war außerdem die Erneuerung veralteter, mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizkessel und die Umstellung von Feuerungsanlagen auf regenerative Energieträger wie zum Beispiel Holzpellets oder Holzhackschnitzel – soweit dies technisch und wirtschaftlich möglich erschien. In einigen Liegenschaften wurden Blockheizkraftwerke für die Wärmeerzeugung installiert. Für die Sanierungsmaßnahmen wurden insgesamt 154 Millionen Euro investiert.

Das zu Programmbeginn formulierte Ziel, 200.000 Tonnen CO_{2e} innerhalb von 30 Jahren einzusparen, ist mit 250.000 Tonnen CO_{2e}-Einsparung deutlich übertroffen worden. Dieser Erfolg hat folgenden weiteren Programmen den Weg bereitet.

1. COME-Hochschulen

Budget: 240 Millionen Euro für energetische Maßnahmen sowie zusätzlich für nichtenergetische Kosten: rund 51 Millionen Euro

Prognose CO_{2e}-Einsparung: rund 180.000 Tonnen CO_{2e}/ 30a

2. COME-Solar

Budget: 26 Millionen Euro

Ziel: Ursprünglich Realisierung von mindestens 130.000 m² Dachfläche bzw. 100.000 m² Generatorfläche beziehungsweise 12 MWp Leistung an Photovoltaik-Anlagen auf Landesdächern. Aufgrund der Preissteigerungen im Baubereich wurde das Ziel auf 10,5 MWp angepasst. Entsprechend verändern sich die Flächenangaben. Laut der aktuellen Prognose des LBIH wird sich der Gesamtmittelabfluss voraussichtlich zwischen 17,1 und 18,4 Millionen Euro und die prognostizierte installierte Gesamtleistung zwischen 6,9 und 7,8 MWp liegen.

3. COME-Mobilität


Budget: 18,5 Millionen Euro bis 2025 (danach Evaluierung)

Ziel: Aufbau einer einheitlichen Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge in allen hessischen Landesliegenschaften.

- Errichtung von jährlich 150 Ladepunkten für E-Fahrzeuge bis 2023. Ab 2024 wird das Ziel auf die Errichtung von 300 Ladepunkten pro Jahr erhöht.
- Errichtung von 1.000 Abstellplätzen für Fahrräder und Pedelecs, einschließlich bedarfsgerechter Ladevorrichtung bis Ende 2023.

Energetische Standards für Neubauten und für energetische Sanierungen

Insbesondere bei den Neubauten und bei zu sanierenden Bestandsgebäuden werden die CO_{2e}-Emissionen im Lebenszyklus des Gebäudes minimiert. Bei den Neubauten ist eine Unterschreitung des Primärenergiebedarfs um mindestens 60 % gegenüber den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes 2020



(GEG) erforderlich. Energetische Sanierungen sind so auszuführen, dass eine Unterschreitung des Primärenergiebedarfs um mindestens 45 % gegenüber dem Neubaustandard nach GEG 2020 erreicht wird. Während der Primärenergiebedarf auf einem möglichst geringen Niveau gehalten wird, werden bei Neuausstattung und Umrüstung der Gebäudetechnik grundsätzlich nur Anlagen verwendet, die bei Neubau zu 100 % und bei Maßnahmen im Bestand so weit wie wirtschaftlich möglich auf die Verbrennung fossiler Energieträger verzichten.

Landesneubauten sind so zu errichten beziehungsweise energetisch zu sanieren, dass sie mit Blick auf den baulichen Wärmeschutz der Gebäudehülle die Vorgaben aus dem GEG deutlich übererfüllen. Details regelt aktuell ein Erlass des HMdF zum Hessischen Energiegesetz (HEG) 2022.

Bei Neubauten und Sanierungen von Gebäuden sind vorwiegend Baumaterialien aus nachwachsenden und recyclingfähigen Rohstoffen sowie Baustoffe und Produkte mit geringem Energieverbrauch bei Herstellung, Lagerung, Transport, Verarbeitung und Entsorgung einzusetzen. Der Energieeinsatz bei Baumaßnahmen ist zu minimieren.

PV-Anlagen sind für Neubauten grundsätzlich und bei Sanierungen bestehender Gebäude, falls keine technischen Hinderungsgründe bestehen, entsprechend der nutzbaren Dachflächen vorzusehen. Bei Warmwasserbedarf ist der Einsatz von thermischen Solaranlagen zu prüfen.

Bei Neubau eines für eine Photovoltaiknutzung geeigneten offenen landeseigenen Parkplatzes mit mehr als 35 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge besteht die Verpflichtung, über der Stellplatzfläche eine Photovoltaikanlage zu installieren und zu betreiben.

Energiemanagement in den Liegenschaften der Landesverwaltung

Aus dem Projekt CO₂-neutrale Landesverwaltung ging ein gemeinsamer Runderlass aller hessischen Ministerien „Hinweise zum Energiemanagement in den Dienststellen des Landes (EMA-Hessen)“ hervor. Darin wird ein Fokus auf die nutzungsbedingten Energieverbräuche gelegt. Die Regelungen ergänzen damit die baulichen Maßnahmen zur Reduzierung von Energieverbräuchen.

Nach den Regelungen der EMA Hessen ist die Dienststellenleitung für eine sachgerechte und wirtschaftliche Energieverwendung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Hauses verantwortlich. In den Dienststellen wird hierzu eine Koordinatorin oder ein Koordinator für Energiefragen benannt, um eine sachgerechte und wirtschaftliche Energieverwendung in den Liegenschaften des Landes zu unterstützen. Sie erhalten regelmäßig Informationen über die Entwicklung der Energieverbräuche ihrer Dienststelle, veröffentlichen diese intern und fördern das Bewusstsein für energiesparendes Verhalten. Fachlich begleitet werden sie von den Energiebeauftragten und dem Competence Center Energie (CC Energie) des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (LBIH).

Die Regelungen der EMA Hessen werden auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Umsetzung des gemeinsamen Runderlasses „Maßnahmen zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung“ vom 01.09.2022 aktualisiert. Darin wird insbesondere ein Fokus auf ein modernes und effektives Energiemonitoring gelegt.

Kommunikation und Bewusstseinsbildungen im Rahmen der CO₂-neutralen Landesverwaltung

Zu den Aufgaben der CO₂-neutralen Landesverwaltung gehört es auch, das Bewusstsein für Klimaschutz zu schärfen, sowohl bei den Beschäftigten, wie auch in der Öffentlichkeit. Dazu werden unterschiedliche Kommunikations- und Fortbildungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen erstellt.

Fortbildung

Gemeinsam mit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) und der LandesEnergieAgentur Hessen GmbH organisiert die CO₂-neutrale Landesverwaltung Fortbildungsveranstaltungen, an denen die Energiebeauftragten und die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Energiefragen virtuell teilnehmen können.

Ab 2023 haben die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Energiefragen Gelegenheit, sich jederzeit selbstständig in einer Online-Schulung mit dem Thema Energieeffizienz in der Dienststelle zu beschäftigen.

KLIMAZIN - das digitale Magazin der CO₂-neutralen Landesverwaltung

Die 24-seitige Broschüre erscheint zweimal im Jahr. Sie stellt die Entwicklungen und Maßnahmen der CO₂-neutralen Landesverwaltung dar, berichtet über nationale und globale Zusammenhänge und über Projekte unserer Partner. Mit einer ausgewogenen Mischung von Beiträgen aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung macht das KLIMAZIN auf das Thema Nachhaltigkeit aufmerksam und regt zum Mitmachen an.⁴⁷

Maßnahmen zu Energieeinsparungen im Rahmen der aktuellen Energiekrise

Gemeinsamer Runderlass

Am 1. September 2022 trat der gemeinsame Runderlass „Maßnahmen zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung“ in Kraft, der für alle Liegenschaften und Gebäude des Landes Hessen verbindlich ist. Mit den darin vorgegebenen Maßnahmen sollte in der Heizperiode 2022/2023 eine Wärmeenergieeinsparung von bis zu 15 Prozent gegenüber der Heizperiode 2021/2022 (ohne Witterungsbereinigung) erreicht werden. Für den Stromverbrauch wird eine Einsparung in Höhe von fünf Prozent erwartet (s. hierzu auch Kapitel 3.5).⁴⁸

Federführend bei der Erstellung des Runderlasses war ebenfalls das Referat IV 8 in seiner Verantwortung für baufachliche und technische Standards. Die Umsetzung erfolgt durch den LBIH in Zusammenarbeit mit den Nutzerinnen und Nutzern der Gebäude, insbesondere den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Energiefragen. Das Controlling dieser Maßnahmen erfolgte durch den LBIH und das HMdF.


Aus dem Abschlussbericht des LBIH ergibt sich, dass die Energiespar-Maßnahmen, die seit September 2022 in den Landesliegenschaften und den Hochschulen durchgeführt wurden, und der sparsame Umgang der Gebäudenutzer mit Energie, insbesondere beim Wärmeverbrauch zu nennenswerten Einsparungen in der Heizperiode 2022/2023 geführt haben. Mit 18,5 % Wärmeenergieeinsparung und 5,7 % Stromeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung sowie 26 % Wärmeenergieeinsparung und 6 % Stromeinsparung in den Hochschulen des Landes wurden die Einsparziele aus dem Energiesparerlass für die Heizperiode 2022/2023 deutlich übertroffen.

Insgesamt wurden bei den Landesliegenschaften inklusive Hochschulen 115.377 MWh Wärmeenergie weniger verbraucht. Das entspricht einem durchschnittlichen Wärmeverbrauch von 5.765 Einfamilienhäusern im Jahr und rund 8,1 Millionen Euro weniger Wärmeenergiekosten.

Die gesamte Stromeinsparung in allen Landesliegenschaften inklusive Hochschulen beträgt 12.571 MWh. Das entspricht einem durchschnittlichen Jahresstromverbrauch von rund 3.130 vierköpfigen Familien und einer Stromkosteneinsparung von rund 2,6 Millionen Euro.

⁴⁷ <https://co2.hessen-nachhaltig.de/klimazin.html>

⁴⁸ <https://co2.hessen-nachhaltig.de/energiesparpaket-der-landesregierung.html>



Aktuell liegt der Fokus bei der Vorbereitung und Umsetzung der mittelfristigen Maßnahmen zur Energieeinsparung (siehe auch EnSimiMaV), insbesondere des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlagen. Vor allem ist das sparsame Nutzerverhalten durch die Ressorts bzw. die jeweiligen Dienststellen eigenverantwortlich weiter umzusetzen (siehe EMA Hessen). Flankiert wird dies durch die schon vorhandenen Fortbildungsangebote.

Haushalt und Finanzpolitik

In der Haushalts- und Finanzpolitik hat sich Hessen der Generationengerechtigkeit und Transparenz verpflichtet. In diesem Sinne machen in der Haushaltsabteilung des HMdF verschiedene Bereiche ihren Einfluss auf den Umweltschutz geltend. Im Fokus stehen hier das Kredit- und Anlagenmanagement, die Anlage des Sondervermögens Versorgungsrücklage, der Ausweis von Nachhaltigkeitskennzahlen im Haushalt und im Geschäftsbericht des Landes sowie die Relevanz von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Kreditmanagement

Um die Maßnahmen zum Umweltschutz in der gesamten Landesverwaltung zu refinanzieren, wurde im Juni 2021 erstmals eine Grüne Anleihe begeben. Mit einem Volumen von 600 Millionen Euro war es die bisher größte grüne Benchmark eines deutschen Bundeslandes. Die Emission war mehr als sechsfach überzeichnet mit einem Gesamtvolumen der Orders von über 3,6 Milliarden Euro. Dies zeigt das hohe Interesse seitens der Investoren. Eine solche Nachfrage war bisher noch bei keiner Landesanleihe zu verzeichnen. Die unabhängige Ratingagentur ISS ESG begutachtete die konkrete Ausgestaltung der Grünen Anleihe und stellte dem Land hierfür ein sehr gutes Umweltrating aus. Die Erlöse dienen der Refinanzierung grüner Ausgaben dreier vorangegangener Haushaltsjahre (2018-2020). Ein Allokations- und Wirkungsbericht mit den umweltrelevanten Auswirkungen der einzelnen Projekte konnte zeitnah veröffentlicht werden.

Anlage des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Hessen

Die Anlage des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Hessen muss sich an den geltenden ökologischen und sozialen Standards für Investitionen der öffentlichen Hand messen lassen. Daher wird seit 2007 die Aktienanlage des Sondervermögens unter Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt. Seit 2018 ist das Land gesetzlich zur Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekten, von Aspekten der ordentlichen Unternehmensführung sowie zur Beachtung der in der Initiative Global Compact der Vereinten Nationen genannten Prinzipien verpflichtet. Als erstes Bundesland trat Hessen im April 2019 der UN-Initiative Principles for Responsible Investment bei und hat seitdem sukzessive Nachhaltigkeitskriterien für alle Anlageklassen (Aktien, Immobilien und Staatsanleihen) erarbeitet. Anlagen in Staatsanleihen erfolgen ausschließlich in Emittenten, die sich zur Einhaltung der Vorgaben des Pariser Klimaschutzabkommens verpflichtet haben. Bei seiner Aktienanlage investiert das Sondervermögen Versorgungsrücklage zusammen mit den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen in die gemeinsam konzipierten Indizes der Länder. Diese Indizes sehen eine schrittweise Dekarbonisierung im Einklang mit dem 1.5-Grad Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens (sog. Paris Aligned Benchmark⁴⁹) und einen weitreichenden Ausschluss von Unternehmen vor, deren Geschäftsmodell auf die Produktion von Atomenergie oder auf die Gewinnung oder Exploration fossiler Brennstoffe gerichtet ist. Ausgeschlossen sind zudem Unternehmen, die in schwerwiegender Weise gegen eines der Sustainable Development Goals (SDG) oder gegen die Ziele der EU-Taxonomie verstoßen.



Für die Immobilienanlage ist vorgesehen, dass sowohl im Erwerbsprozess für neue Investments als auch bei der Stimmrechtsausübung in Anlageausschüssen physische und transitorische Risiken zwingend zu berücksichtigen sind. Bei der Stimmrechtsausübung wird den Vorgaben der EU zur Dekarbonisierung von Gebäuden und dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens Rechnung getragen.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bilden eine Grundlage für Entscheidungen über finanzwirksame Maßnahmen des Landes. Seit April 2022 ist in § 7 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO) festgeschrieben, dass in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen auch ökologische und soziale Folgekosten zu berücksichtigen sind. Dies kann weitreichende Auswirkungen auf die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen und somit auf deren Durchführung haben.

In der Haushaltsabteilung des HMdF ist die zentrale Stelle angesiedelt, die sich mit den rechtlichen und methodischen Grundlagen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen befasst. Im Zuge der Erweiterung des § 7 LHO um ökologische und soziale Folgekosten wurden die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften neu gefasst und enthalten nun auch Hinweise zu Nachhaltigkeitsaspekten. Eine konkrete Anleitung zu deren Operationalisierung wird aktuell im „Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der hessischen Landesverwaltung“ formuliert. Damit soll eine ökonomisch und ökologisch fundierte Entscheidungsfindung erleichtert werden und sichergestellt werden, dass Nachhaltigkeit bei jeder finanzwirksamen Maßnahme mitgedacht wird.

Indirekte Umweltaspekte der Niederlassung Nord des LBIH

Die Niederlassung Nord des LBIH betreibt das operative Geschäft der Bauverwaltung in ihrem räumlichen Zuständigkeitsbereich in Nordhessen. Bei Bauaufgaben, Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften hat die Niederlassung diverse Einflussmöglichkeiten auf die Umweltleistung der Standorte. So gilt es, im Bau und Gebäudemanagement umweltschonende Materialien, Hilfs- und Betriebsstoffe einzusetzen. Resultierend aus den oben erwähnten Vorgaben wie der EMA-Hessen, haben die Beschäftigten etwa auch den Auftrag, die Energieeffizienz der Gebäude zu überwachen und zu steigern sowie die Nutzerinnen und Nutzer diesbezüglich zu beraten. Dem Einfluss sind aber auch Grenzen gesetzt. Bei der Umsetzung der Aufgaben ist die Niederlassung hinsichtlich der Vorgaben, der Ressourcenbereitstellung oder auch der Beschaffung abhängig von den Entscheidungen und Maßnahmen vorgesetzter Behörden. Darüber hinaus ist die Niederlassung Dienstleister und richtet sich sowohl im Bau als auch im Betrieb nach den Wünschen und Vorgaben ihrer Kunden.

WESENTLICHE UMWELTRECHTLICHE ANFORDERUNGEN UND DEREN EINHALTUNG (RECHTSKATASTER)

Die externen Vorgaben an unsere Organisation und an unser Umweltmanagementsystem sind durch die für uns geltenden rechtlichen Vorschriften sowie die unserem Managementsystem zugrundeliegenden Normen definiert. Diese unterscheiden sich zwischen den EMAS Dienststellen aufgrund ihrer unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche maßgeblich. Daher haben wir für die Dienststellen unterschiedliche Rechtskataloge bei einem Online-Dienst eingerichtet, um die jeweils relevanten Vorgaben im Blick zu behalten. Die Aktualisierung des Rechtskatalogs und der daraus abgeleiteten rechtlichen Forderungen sowie deren Aktualisierung erfolgt kontinuierlich. In internen Audits wird die Einhaltung überprüft. So stellen wir sicher, dass sowohl gegenwärtig als auch zukünftig keine Verstöße gegen geltendes Umweltrecht auftreten. Im Wesentlichen resultieren die Rechtspflichten aus dem Betrieb und der Nutzung der Gebäude. Sie lassen sich in vier Gruppen zusammenfassen:

... gegenüber Beschäftigten	<ul style="list-style-type: none">→ Fürsorgepflichten→ Vermeidung von Gefährdungen→ Ergreifung von Schutzmaßnahmen
... gegenüber der Allgemeinheit	<ul style="list-style-type: none">→ Verkehrssicherungspflichten→ Schadensersatzpflicht
... gegenüber der Umwelt	<ul style="list-style-type: none">→ Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen
... gegenüber Behörden	<ul style="list-style-type: none">→ Mitteilungs-, Melde- und Auskunftspflichten

Konkret sind dabei im Gebäudebetrieb die folgenden umweltrelevanten Rechtsvorschriften für uns wesentlich:

1. BImSchV / KÜO

Unsere Heizungsanlagen unterliegen – soweit es sich um Feuerungsanlagen handelt – der Kleinf Feuerungsanlagenverordnung (1. BImSchV) und der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO). Sie werden regelmäßig gewartet und durch den Schornsteinfeger geprüft. Die vorgegebenen Grenzwerte werden eingehalten.

F-Gase-Verordnung

Wir betreiben Kälteanlagen und eine Wärmepumpe, die einer Pflicht zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen nach F-Gase-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) unterliegen (Kältemittelinhalt ent-

spricht ≥ 5 t CO₂-Äquivalent). Diese werden durch Sachkundige gewartet, die notwendigen Dichtheitsprüfungen durchgeführt und in Logbüchern dokumentiert.

Kreislaufwirtschaftsgesetz / Nachweisverordnung

In unseren Liegenschaften fallen nichtgefährliche und gefährliche Abfälle an. Die gefährlichen Abfälle sind im Wesentlichen haushaltsüblich (zum Beispiel Leuchtstoffröhren, Batterien/Akkus) und fallen nur in geringem Umfang an. Sie werden über öffentliche Entsorgungswege (Wertstoffhöfe, Schadstoffmobile) entsorgt und die Mengen nicht erfasst. In einer Dienststelle entstehen darüber hinaus Abfälle aus zwei Abscheideranlagen, die von Entsorgungsfachbetrieben abgeholt und fachgerecht entsorgt werden.

Gewerbeabfallverordnung

Wir unterliegen der Gewerbeabfallverordnung. Wir trennen die bei uns anfallenden siedlungsähnlichen Gewerbeabfälle in folgende Fraktionen: Papier und Pappe, Metalle, Glas, gelber Sack, Bioabfälle. Altholz und Alttextilien fallen bei uns nicht oder nur in sehr geringem Umfang an und werden daher nicht getrennt erfasst. Die gemäß Gewerbeabfallverordnung geforderte Dokumentation ist erstellt.

Gefahrstoffverordnung

Bei uns werden als Gefahrstoffe im Wesentlichen haushaltsübliche Gefahrstoffe (für Reinigung, Spülmaschinen, et cetera) eingesetzt. Zu den Gefahrstoffen halten wir die vorliegenden Sicherheitsdatenblätter aktuell, führen ein Gefahrstoffverzeichnis und haben Betriebsanweisungen nach § 14 GefStoffV erstellt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig zum adäquaten Umgang mit Gefahrstoffen unterwiesen.

In den hier betrachteten Liegenschaften gibt es keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen.


Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Eigenkontrollverordnung

Unsere Abscheideranlagen (Fettabscheider und Leichtflüssigkeitsabscheider im Ministerium) verfügen über Bauartzulassungen und sind der Behörde angezeigt bzw. verfügen über eine wasserrechtliche Genehmigung. Sie werden regelmäßig kontrolliert und gewartet. Betriebstagebücher werden geführt und die erforderlichen Generalinspektionen durchgeführt.

Darüber hinaus wurden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene in den letzten Jahren die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Klimaschutzes verschärft, um die Klimaziele zu erreichen. Dies führt dazu, dass weitere Gesetze als für uns wesentlich einzustufen sind. Auf Bundesebene sind dies insbesondere:

Gebäudeenergiegesetz

Im Gebäudeenergiegesetz wird den Gebäuden der öffentlichen Hand eine Vorbildfunktion zugeschrieben. Bei grundlegenden Sanierungen oder Neuerrichtungen ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang Erträge durch die Errichtung einer im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude stehenden Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie oder durch solarthermische Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung erzielt und genutzt werden können.



Energieeffizienzgesetz (EnEfG)

Das EnEfG verpflichtet sowohl Unternehmen als auch öffentliche Stellen zur Einführung von Umwelt- oder Energiemanagementsystemen, wenn Sie einen durchschnittlichen jährlichen Energieverbrauch von drei Gigawattstunden übertreffen. Auch einige Dienststellen im nachgeordneten Bereich des HMdF fallen unter diese Einführungspflicht bis 2026. Zudem gilt für öffentliche Stellen mit einem durchschnittlichen jährlichen Energieverbrauch von einer Gigawattstunde oder mehr eine Reduktionsverpflichtung von zwei Prozent pro Jahr.

Auf Landesebene sind folgende Gesetze für uns wesentlich:

Hessisches Klimagesetz (HKlimG)

Das am 26.01.2023 in Kraft getretene Gesetz beinhaltet die verbindlich festgelegten Klimaziele für das Land Hessen. Es hebt die Vorbildrolle des Landes heraus und verpflichtet die Landesverwaltung dazu bis 2030 in Landesverwaltung klimaneutral zu arbeiten, für landeseigene Gebäude einen Sanierungsfahrplan bis 2026 zu erstellen, sowie bei Planung, Auswahl und Durchführung von Investitionen und bei der Beschaffung einen CO₂-Preis zugrunde zu legen.

Hessisches Energiegesetz (HEG)

Das Hessische Energiegesetz wurde 2022 an die nachgeschärften Klimaziele des Landes angepasst. Dabei ist unter anderem festgelegt worden, dass beim landeseigene Gebäudebestand durch den effizienten Einsatz von Energieträgern, erneuerbare Energien sowie hohe Gebäudeenergieeffizienzstandards Klimaneutralität zu erreichen ist.

Landeshaushaltsordnung (LHO)

Die LHO beinhaltet die Verpflichtung zur Abwägung sozialer und ökologischer Folgekosten in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die bei allen finanzwirksamen Maßnahmen durchzuführen sind.

Hessisches Naturschutzgesetz

Die Errichtung großflächiger, vollständig transparenter oder spiegelnder Glaskonstruktionen mit einer zusammenhängenden Glasfläche von mehr als 20 Quadratmetern ist in der Regel unzulässig. Bei Neubau und grundlegender Sanierung bestehender Baukörper sind großflächige Glasfassaden und spiegelnde Fassaden zu vermeiden und dort wo sie unvermeidbar sind, so zu gestalten, dass Vogelschlag vermieden wird.

Hessisches Nahmobilitätsgesetz

Landesbehörden sollen bis zum 31. Dezember 2030 in ihren Dienstgebäuden für mindestens ein Fünftel der Personen, die das jeweilige Dienstgebäude regelmäßig nutzen, barrierefrei zu erreichende und nutzbare Radabstellplätze in einer wettergeschützten Radabstellanlage auf festem Grund einrichten. In den Dienstgebäuden soll eine möglichst barrierefreie Duschgelegenheit vorgesehen werden.

ERKLÄRUNG DER UMWELTGUTACHTER ZU DEN BEGUTACHTUNGS- UND VALIDIERUNGSTÄTIGKEITEN

Die Unterzeichnenden, Michael Hub und Dr. Carola Welzl, EMAS-Umweltgutachter mit den Registrierungsnummern DE-V-0086 und DE-V-0188, akkreditiert oder zugelassen für den Bereich (NACE-Code)

- 84.1 Öffentliche Verwaltung

bestätigen, begutachtet zu haben, ob die Standorte, wie in der Umwelterklärung der Organisation

Hessisches Ministerium der Finanzen

Liegenschaften: Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden
Finanzamt Eschwege-Witzenhausen
Schlesienstr. 2 und Max-Woelm-Str. 5-7, 37269 Eschwege
Südbahnhofstr. 37, 37213 Witzenhausen
Finanzamt Korbach-Frankenberg
Medebacher Landstr. 29, 34497 Korbach
Geismarer Str. 16, 35066 Frankenberg
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen – Niederlassung Nord
Leuschnerstraße 75, 34134 Kassel

mit der Registrierungsnummer DE-139-00103

angegeben, alle Anforderungen der

Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/2026 (EMAS)

über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für

Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

erfüllen.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den EMAS-Anforderungen durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Standorte ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Standorte innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß EMAS-Verordnung erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Frankfurt am Main, 29.01.2024



Michael Hub, Umweltgutachter
DAU-Zulassungsnummer: DE-V-0086



Dr. Carola Welzl, Umweltgutachterin
DAU-Zulassungsnummer: DE-V-0188

HESSEN



Herausgeber
Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

V.i.S.d.P.

Ralph-Nicolas Pietzonka

Inhaltlich verantwortlich
Hessisches Ministerium der Finanzen,
Zentralabteilung

Redaktion

Lara Sieber, Alena Kölsch, Carolin Pfaff, Laura Barišić

Kontakt

pressestelle@hmdf.hessen.de

info@hmdf.hessen.de

Internet

www.finanzen.hessen.de

Bildrechte

© HMdF/LBIH

Photo Titel © Sabrina Feige / HMdF

Artwork

N. Faber de.sign, Wiesbaden

© Wiesbaden, 03/2024

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern, noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege oder in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESEN



finanzen.hessen.de

